Ersch. jed. Sonnabend. Bezugspreis: Für die der Handwerkskammer angeschlossenen Bezieher (Postbezieher) vierteljährl. mit Zustellgeld 33 Pfg., für Verlagsbezieher vierteljährl. Mk. 1,35 (Postscheck-Konto 51265 Breslau). Einzel-Nr. 12 Pfg. und Porto

Anzeigen-Annahme: Karl Vater Breslau 5, Siebenhuteneristraße 11/15 Fernsprecher 56435, Postscheck-Kto. 62215 Inserate pro Millimeter einsp. 0,22 Rmk. Reklamezeile pro Millimeter 0,60 Rmk

Schlesiens Handwerk und Gewerbe

Schlesisches Gewerbeblatt, Wochenschrift für den gewerblichen Mittelstand Schlesiens

Organ der Handwerkskammer zu Breslau, des Landes-Verbandes des Schlesischen Handwerks, des Innungsausschusses zu Breslau, des Schlesischen Zentral-Gewerbevereins, des Breslauer Gewerbe-Vereins sowie einer weiteren Anzahl gewerblicher Korporationen

Verlag: Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" e. G. m. b. H. Geschäftsstelle: Breslau, Blumenstr. 8, Tel. 21368

Nummer 35 | Breslau, 27. August 1932 | 13. Jahrgang

Nachdruck nur mit Genehmigung der Schriftleitung und mit Quellenangabe gestattet.
Unverlangt eingehende Manuskripte werden nur gegen Beilegung des Rückportos zurückgesandt.

Willkommen

zum 5. Deutschen Schneidertag in Breslau!

† In Breslau, der Hauptstadt Schlesiens, wird vom 27.—29. August der 5. Deutsche Schneidertag abgehalten. Das Maßschneiderhandwerk kommt gerade jetzt, in schwerster Zeit, in der deutschen Ostmark zusammen, um seinen Führern und Vertretern aus dem Reiche, und mit ihnen dem ganzen deutschen Volke ein wahrheitsgetreues Bild zu geben von dem furchtbaren Existenzkampfe der schlesischen Lande. Das ganze deutsche Handwerk kämpft verzweifelt um die Erhaltung seiner Existenz. Beim schlesischen Handwerk vergrößert sich aber die Not in verschärftem Maße. Werden doch unsere Provinzen von der zahlenmäßig stärksten Arbeitslosigkeit heimgesucht, die ihre letzten Ursachen wohl in der gewaltsamen, allem gesunden Menschenverstande Hohn sprechenden Grenzregulierung hat. In ernsten Beratungen sollen Schicksalsfragen behandelt werden, welche für eine gedeihliche Erhaltung unseres Handwerks notwendig sind. Von Staat, Reich und allen ihren Behörden wird auch für das Maßschneidergewerbe unverzüglich die Unterstützung gefordert werden, auf die das Handwerk, als notwendiger Bestandteil des Staates, auf Grund der deutschen Verfassung einen berechtigten Anspruch hat.

Breslau ist stolz darauf, den Tagungsort für den 5. Deutschen Schneidertag stellen zu dürfen. Wenn auch die Zahl der Teilnehmer in diesem Jahre nicht so groß sein wird als bei gleichen Veranstaltungen vergangener Jahre, so wird doch gerade diese Tagung an innerer Bedeutung und Kraft, und damit an Zukunftswerten, die vergangener Jahre übertreffen. Keine Zeit in der wechselvollen Geschichte des letzten Jahrzehnts war für eine solche Tagung ernster und schwieriger als die heutige. Dunkel und schicksalsschwer ist die deutsche Zukunft. An ihr zu bauen, in sie hoffnungsvolles Schicksal zu tragen, soll Wunsch und Ziel dieser Tagung sein.

Das Maßschneiderhandwerk will leben, will freudig arbeiten. Seine Kräfte dürfen nicht brach liegen. Mit Millionen deutscher Volksgenossen schreit es nach Arbeit. Daher ihr alle, die Ihr vom Norden, Süden und Westen als Mitstreiter, Mitarbeiter kommt, helfet am Aufbau!

Euch entbietet der Vorbereitungsausschuß, und mit ihm die Herrenschneider-Zwangsinnung in den Mauern unserer alten schönen Stadt ein recht herzliches Willkommen! Herzliches Willkommen auch in unseren Tagungsräumen im St. Vinzenzhause!

Außerordentliche Tagung des Ostdeutschen Handwerkskammertages in Stettin.

† Am 5. und 6. August fand in Stettin im großen Sitzungssaale der Handwerkskammer eine außerordentliche Tagung des Ostdeutschen Handwerkskammertages, zu welchem die Handwerkskammern Berlin, Breslau, Frankfurt a. O., Königsberg, Liegnitz, Oppeln, Schneidemühl, Stettin und Köslin, Stralsund und als Gast die Kammer Danzig gehören, statt.

In Anbetracht der Bedeutsamkeit der zur Beratung stehenden Fragen hatten sämtliche Mitgliedskammern Vertreter entsandt, außerdem war noch Generalsekretär Herrmann vom Reichsverband des deutschen Handwerks zugegen. Die Tagung wurde von dem Vorsitzenden Hester, dem Präsidenten der Handwerkskammer Frankfurt a. O. eröffnet und geleitet. Nachdem dieser den Teilnehmern deutschen Handwerksgruß entboten und Präsident Barteldt von der Handwerkskammer Stettin und Köslin die Auswärtigen im Pommernlande herzlich willkommen geheißen, wurde in die umfangreiche Tagesordnung eingetreten.

Zunächst beschäftigte sich die Versammlung mit Richtlinien für die Berufsausbildung im deutschen Bäckerhandwerk, wozu Vertreter des „Germania"-Zentralverbandes Deutscher Bäcker-Innungen anwesend waren. In eingehenden Ausführungen sprach der Syndikus des Verbandes über Sinn und Inhalt dieser Richtlinien, welche für das Bäckerhandwerk des Deutschen Reiches u. a. die Lehrzeitdauer, die Höchstzahl der in den Betrieben zu haltenden Lehrlinge, Eignungsprüfungen, Fachschulausbildung, Zwischenprüfungen, Gesellenprüfungen einheitlich regeln wollen. Die Versammlung erkannte die Richtlinien als wertvoll an und beschloß dahin zu wirken, daß sie als Grundlage für die für das gesamte deutsche Handwerk geplante allgemeine Lehrlingsordnung mitverwendet werden.

Im Mittelpunkt der Verhandlungen des Ostdeutschen Handwerkskammertages standen die Beratungen über die schwierige wirtschaftliche Lage des ostdeutschen Handwerks, wie sie durch die Grenzziehung, wie auch durch die allgemeinen Verhältnisse geschaffen ist. Nach Vorträgen über die Durchführung der Osthilfe, die Kredithilfe, die Kreditbewilligungen durch die Bank für deutsche Industrie-Obligationen und den Stand des Schutzes der durch das landwirtschaftliche Sicherungsverfahren notleidenden Handwerker, in welchen die große Enttäuschung darüber zum Ausdruck kam, daß die aufgestellten dringenden Forderungen des Handwerks trotz schriftlicher und mündlicher Vorstellungen bei den höchsten Regierungsstellen und dem Herrn Reichspräsidenten bisher in keiner Weise berücksichtigt worden sind, wurde folgende Entschließung gefaßt:

„In wiederholten Willenskundgebungen hat der Ostdeutsche Handwerkskammertag auf die trostlose Lage des Handwerks im Ostgebiet hingewiesen und verlangt, daß ungesäumte Maßnahmen zu seiner Rettung ergriffen werden. Der von ihm zu diesem Zweck bestellte Ausschuß hat in mündlichen Vorstellungen bei dem Herrn Reichspräsidenten, den Herren Reichsministern und Reichskommissaren für die Osthilfe die Dringlichkeit der planmäßigen Hilfe für das ostdeutsche Handwerk un-

terstrichen. Mit tiefem Bedauern wird festgestellt, daß bis jetzt — außer einigen zögernden Ansätzen — die im Interesse der Selbstbehauptung des Handwerks und seiner vaterländischen Sendung aufgestellten Forderungen nicht berücksichtigt worden sind.

Die Zusammenbrüche tausender Handwerksbetriebe und die Verzweiflungsstimmung weiter Kreise des Handwerks ist die Folge des Ausbleibens jeglicher Hilfe.

Der Ostdeutsche Handwerkskammertag, der im Bewußtsein seiner Pflicht gegenüber dem ihm anvertrauten mittelständischen Berufsstand gehandelt hat, sieht sich daher veranlaßt, seine auf der außerordentlichen Tagung in Schreiberhau am 20. Februar d. Js. aufgestellten Mindestforderungen zu erneuern und daran die bestimmte Erwartung zu knüpfen, daß Reichsregierung und Reichstag endlich ungesäumt zur das Handwrek rettenden Tat schreiten."

Die von der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erlassenen neuen Richtlinien über Arbeitsvermittlung, wonach die Arbeitsämter keine Arbeitslosen mehr in selbständige Arbeit vermitteln dürfen, wurden von der Versammlung begrüßt. Mit großem allgemeinen Interesse wurde in eingehenden Verhandlungen die für das Handwerk äußerst wichtige Frage der Einschränkung der Gewerbefreiheit behandelt, mit welcher Danzig vor einigen Monaten durch Einführung einer Handwerkerkarte führend vorangegangen ist. Bei diesen Verhandlungen wurde auch die immer weiter um sich greifende Schwarzarbeit und die Selbständigmachung Minderjähriger berührt, durch welche dem Handwerk erhebliche Schäden zugefügt werden, die durch Einschränkung der Gewerbefreiheit am wirksamsten bekämpft werden könnten. Eine lebhafte Aussprache fand über den 2. Teil des Gesetzes zur Sicherung der Bauforderungen statt; es wurde die Einführung desselben dringend gefordert, da erschreckendes Material über bestehende Mißstände im Bauwesen vorliegt.

Weiter beschäftigte sich die Versammlung u. a. noch mit der Neuanerkennung von verschiedenen Gewerbezweigen als Handwerk, mit der vom Handwerk geforderten Aenderung des Handelsgesetzbuches dahingehend, daß auch größeren in die Handwerksrolle eingetragenen Handwerksbetrieben die Eintragung ermöglicht wird, mit den Erfahrungen über die Führung der Handwerksrolle, welche durch die Handwerksnovelle vom 11. Februar 1929 eingeführt wurde (hierzu wurde erneut gefordert, daß eine Aenderung des § 104o der Reichsgewerbeordnung vorgenommen werde), über die angemessene Heranziehung des Handwerks zu den Siedlungsbauten und endlich über die bedauerliche Einführung der Schlachtsteuer, deren Abschaffung dringend gefordert wurde.

Die nächste Tagung des Ostdeutschen Handwerkskammertages wird in Breslau stattfinden.

Der Breslauer Magistrat gegen die Wirtschaft.

* Unter dem 11. Juli 1932 hat das Büro VII des Breslauer Magistrats (Bauverwaltung) eine Anweisung an die Herren Dezernenten und alle Dienststellen ergehen lassen, wonach ein bestimmtes handwerkliches Unternehmen in Breslau bei der Vergebung städtischer Arbeiten und Lieferungen bis auf weiteres nicht zu berücksichtigen ist, **da die Bewährung dieser Firma nach Erledigung ihres Vergleichsverfahrens abgewartet werden müsse.** So unscheinbar sich dieser Satz auf dem Papier ausnimmt, so verhängnisvoll ist er in seiner praktischen Auswirkung. Geradezu ungeheuerlich mutet es aber an, **daß diese Anordnung von einer Behörde stammt, deren Einfluß auf einen der wichtigsten Zweige des Wirtschaftslebens so entscheidend ist wie der der städtischen Bauverwaltung, welche Aufträge im Werte von Hunderttausenden zu vergeben hat.** Dies kann nicht stillschweigend hingehen.

Die Kenntnis der Umstände, welche in heutiger Zeit zum Abschluß eines Vergleichs nötigen, müßte auch in den Magistratsbüros vorausgesetzt werden dürfen. Das Handwerk selbst ist schuldlos an seiner wirtschaftlichen Notlage. Jeder, der nicht vollends die Waffen streckt, und in Konkurs geht, verdient Anerkennung und Unterstützung. Der Magistrat scheint aber anderer Ansicht zu sein. Nachdem es einem Handwerker unter Ausnutzung seiner letzten finanziellen Möglichkeiten gelungen ist, einen Vergleich zustande zu bringen, um seine Gläubiger im Konkurse nicht alles verlieren zu lassen und seinen Betrieb am Leben zu erhalten, wird seitens des Magistrats alles getan, damit diesem Mann möglichst schnell der Atem ganz ausgeht. Denn nichts kann den völligen Zusammenbruch eines Betriebes in dieser Lage rascher herbeiführen, als mangelnde Beschäftigung. Weiß das der Magistrat nicht?

Eine zweite Frage. Sind sich die städtischen Behörden darüber im klaren, von welchem Gedanken man bei Schaffung der Vergleichsordnung ausging? In der amtlichen Begründung zum Entwurf dieses Gesetzes findet sich der Satz: „Der Gesetzgeber muß daher versuchen, einen Mittelweg zu finden, der den Gläubigern gestattet, nachdrücklicher als bisher ihre Rechte zu wahren, **dem in Schwierigkeiten geratenen Schuldner aber, wenn er es wirtschaftlich verdient, gleichwohl noch eine Möglichkeit läßt, der mit dem Konkurs drohenden Vernichtung zu entgehen.**" Der Vergleich soll demnach dazu dienen, der Zertrümmerung noch lebensfähiger Betriebe vorzubeugen. Wie stellt sich der Magistrat zu diesem Willen des Gesetzgebers? Kennt er ihn nicht oder will er gar gegen ihn ankämpfen? Worin und womit soll die Firma sich denn „bewähren", wenn ihr die einzige Möglichkeit zur Bewährung — dies kann nur die Erfüllung des Vergleichs und Vermeidung des Konkurses sein —, die Gewinnerzielung durch Arbeit, entzogen wird?

Jeder Versuch, den Sinn dieser Maßnahme zu begreifen, ist vergeblich. Sie wäre allenfalls zu verstehen, wenn sie dem Schutze wirtschaftlicher Interessen der Stadtverwaltung diente. Inwiefern aber diese Interessen durch die Beschäftigung einer Firma gefährdet werden könnten, die einen Vergleich zu erfüllen hat, ist nicht erfindlich. Gefährdet sind allein die Gläubiger eines Vergleichsschuldners dadurch, daß dieser den Vergleich unter Umständen nicht durchhalten kann. Der Auftraggeber wird jedoch nicht Gläubiger, sondern in erster Linie Schuldner des Unternehmens und geht als solcher ein Risiko nicht ein. Die dritte Frage also lautet: wenn man sich schon nicht scheut, die private Wirtschaft dem Verfall auszuliefern und den Sinn eines Gesetzes zu umgehen, welchen **Zweck verfolgt man eigentlich für die Stadt Breslau?**

Dem Handwerk ist dieses Beispiel eine bittere Lehre. Es geht nicht an, sich damit zu beruhigen, daß es sich nur um einen einzelnen Fall handelt, von dem nur ein einzelner betroffen wird. Es gilt nicht allein, den unmittelbar Leidenden in Schutz zu nehmen, sondern vor allem das unverständliche Verhalten der Dienststellen bloßzustellen, das schon morgen jeden anderen ebenso vernichtend treffen kann. Es mag dahingestellt bleiben, welche Gründe vorliegen, die Folgen sind derart, daß es nicht stillschweigend hingenommen werden kann. Man überlege nur einmal, was geschähe, wenn der Magistrat in Zukunft jedem Handwerksbetrieb gegenüber, der das Vergleichsverfahren einleiten muß, dieselbe Stellung einnehmen wollte! Und was insbesondere geschähe, wenn eine ähnliche Maßregel vom grünen Tisch etwa gegen einen Steinsetzmeister getroffen würde, der doch auf Aufträge der Stadtbauverwaltung fast ausschließlich angewiesen ist! Er brauchte sich um einen Vergleich nicht erst vergeblich zu bemühen, da der Magistrat für die Eröffnung des Konkursverfahrens umgehend Sorge tragen würde. So sieht das wohlwollende Verständnis für die besondere Notlage des Handwerks aus, das ihm mit schönen Worten so oft bekundet worden ist! Es wäre zuviel verlangt, daß der Bürger und Handwerker diese Gebarung der öffentlichen Hand widerspruchslos über sich ergehen lassen solle. Wenn man bedenkt, daß unsere Behörden in dieser wirtschaftsfeindlichen Weise schalten und walten, ist es allerdings nicht verwunderlich, daß das Handwerk sich nicht erst bis in seine Grundfesten erschüttern lassen wird.

Dr. Streit.

Neuausgabe des Reichskursbuchs und des Kraftpostkursbuchs.

† Die erste Winterausgabe 1932 des von der Reichspost und der Reichsbahn gemeinsam herausgegebenen Reichskursbuchs (Große Ausgabe) und die Winterausgabe des Kraftpostkursbuchs mit den am 2. Oktober in Kraft tretenden Winterfahrplänen werden wieder rechtzeitig vor dem Fahrplanwechsel erscheinen. Das Reichskursbuch gibt in bekannter Zuverlässigkeit erschöpfende Auskunft über die Verkehrsmöglichkeiten nicht nur in Deutschland, sondern auch über die bedeutenderen Verbindungen mit den außereuropäischen Ländern. Gleichzeitig erscheint wieder eine Winterausgabe des Reichskursbuchs als „Kleine Ausgabe" mit gleichem Inhalt wie die „Große Ausgabe" jedoch ohne die 4. Abteilung (Fremde Länder). Das Kraftpostkursbuch enthält die Fahrpläne der Kraftfahrlinien der Reichspost, der Reichsbahn und der Kraftverkehrsgesellschaft Braunschweig. Der Verkaufspreis für die „Große Ausgabe" des Reichskursbuchs wird für die Bezieher der Reichskursbücher bei Vorlegung des diesen Büchern beiliegenden Gutscheins zum Vorzugspreis von 50 Pf. abgegeben, für die übrigen Bezieher kostet es 2.— RM.

Es ist zu beziehen: Das Reichskursbuch (beide Ausgaben) im Inland durch die Postanstalten, Bahnhöfe der Reichsbahn, Buchhandlungen und Reisebüros; im Ausland durch Julius Springer, Berlin W 9, Linkstraße 23/24; das Kraftpostkursbuch durch die Postanstalten, Buchhandlungen und Reisebüros. Bestellungen nehmen diese Stellen schon jetzt entgegen.

Zweifelsfragen zur „Arbeitslosenhilfe".

† Der Deutsche Industrieschutzverband, Dresden-A. 1, Bürgerwiese 24, II teilt uns mit: Bei der etwas überstürzten Einführung der Abgabe zur Arbeitslosenhilfe ist es nicht verwunderlich, daß der Text der Notverordnung nicht so sorgfältig durchgearbeitet wurde, wie das im Interesse einer reibungslosen und Mißverständnisse ausschließenden Durchführung der Bestimmungen wünschenswert gewesen wäre. Daher ist bisher schon eine Reihe von Durchführungsbestimmungen, Bekanntmachungen und Rundschreiben der beteiligten Behörden erforderlich geworden, um die gerade in der gegenwärtigen Krise und den dadurch bedingten ungewöhnlichen Verhältnissen in vielen Betrieben häufig auftretenden Zweifelsfragen einigermaßen zu klären. Zunächst ist zweifelhaft, wieweit der Personenkreis auszudehnen ist, der von der Abgabe erfaßt wird. Nach einem Rundschreiben des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung vom 4. 8. 32 sind auch abgabepflichtig

unständig Beschäftigte, soweit sie nicht nur vorübergehende Dienste leisten oder nur geringfügig beschäftigt sind (nicht mehr als 30 Stunden in der Woche oder kein höheres Arbeitsentgelt als RM. 10,— wöchentlich, bezw. RM. 45,— monatlich);

Meistersöhne, soweit sie in einem echten Beschäftigungsverhältnis stehen;

Hausgewerbetreibende, Heimarbeiter und Zwischenmeister, soweit sie als Arbeitnehmer zu gelten haben und dem Lohnsteuerabzug unterliegen;

Kurzarbeiter, soweit ihr Arbeitsentgelt nicht geringer ist, als RM. 10,— wöchentlich oder RM. 45,— monatlich.

Für geringfügig Beschäftigte ist die tatsächliche Höhe des Arbeitsentgeltes maßgebend, nicht etwa die Höhe des von der Krankenkasse der Beitragsberechnung zugrunde gelegten Grundlohnes. Lehrlinge sind in jedem Falle von der Abgabe befreit.

Zum Arbeitsentgelt, welches für die Berechnung der Abgabe maßgebend ist, gehören die gleichen Summen, die auch bei der Berechnung der Beiträge für die Sozialversicherung zu berücksichtigen sind, also insbesondere auch Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge, die statt des Gehaltes oder Lohnes oder neben ihm gewährt werden, Gratifikationen, Urlaubsvergütungen, Familienzulagen, Fahrgeldersatz usw., nicht dagegen Zuwendungen aus Wohlwollen, Fürsorge oder auf Grund sonstiger Verhältnisse nichtgeschäftlicher Art. Einmalige Einnahmen des Arbeitnehmers, also insbesondere Gratifikationen, Urlaubsvergütungen, Gewinnanteile usw. sind dem Lohnzahlungszeitraum zuzurechnen, in welchem sie bezahlt werden. (Es würde also z. B. die Abgabe für einen Angestellten, der RM. 200,— monatliches Gehalt hat, aber in einem Monat einen Gewinnanteil von RM. 100,— ausgezahlt erhält, für diesen Monat von RM. 300,— zu berechnen sein). Für Angestellte, die wegen der Höhe ihres Gehaltes nicht mehr krankenversicherungs-, wohl aber arbeitslosenversicherungspflichtig sind (über RM. 300,— bis RM. 700,— pro Monat), ist die Abgabe nicht nach der tatsächlichen Gehaltshöhe, sondern nach den Lohnklassen und -sätzen der Durchführungsverordnung vom 18. 6. 32 zu berechnen, die von den Krankenkassen bekanntgegeben werden.

Viel Verwirrung hat die Bestimmung des § 5, Abs. 2 des zweiten Kapitels der Notverordnung vom 14. 6. 32 angerichtet, wonach für gekürzte Gehälter einheitlich nur ein Abzug von 1,5 vom Hundert vorzunehmen ist. Diese Bestimmung gilt aber nicht für sämtliche Gehälter, die im Laufe des letzten Jahres infolge der Wirtschaftskrise gekürzt wurden, sondern lediglich für bestimmte Gruppen von Gehaltsempfängern, die in der Notverordnung genau bezeichnet sind (es handelt sich vornehmlich um Behördenangestellte, Beamte, Wartegeld- und Ruhegehaltsempfänger). Nicht davon betroffen werden also die durch besondere Vereinbarungen erfolgten Kürzungen der Gehälter von Angestellten privater Unternehmungen.

Schwierigkeiten macht auch die Umrechnung der in der Notverordnung auf den Zeitraum eines Monats abgestellten Arbeitsentgelte auf die für die Krankenkassen maßgebenden und auf den Kalendertag errechneten Verdienstgrenzen. Dabei ist im allgemeinen zu beachten, daß die Lohnstufen für die Kranken- und Arbeitslosenversicherung und die Abgabe gleichmäßig festgesetzt werden müssen und daß für alle drei Abgabearten der gleiche Grundlohn maßgebend sein muß.

Zweifel bestanden vielfach auch darüber, ob bei Neueinstellungen, Entlassungen oder Gehaltsveränderungen seitens des Arbeitgebers besondere Meldungen an die für die Abgabe zuständige Behörde erforderlich sind. Dies ist nicht der Fall. Die An-, Um- und Abmeldungen für die Krankenversicherung bezw. Arbeitslosenversicherung gelten zugleich als Meldungen für die Abgabe. Daraus ergibt sich aber auch, daß bei einer nicht rechtzeitig erfolgten Abmeldung eines ausscheidenden Arbeitnehmers (die bekanntlich innerhalb von drei Tagen zu erfolgen hat), nicht nur die Beiträge zur Sozialversicherung, sondern auch die Abgabe bis zur vorschriftsmäßigen Abmeldung weiter zu entrichten ist.

Die von den Arbeitgebern einbehaltenen Abgabebeträge sind gleichzeitig mit den Versicherungsbeiträgen abzuführen, aber besonders kenntlich zu machen. Soweit Arbeitnehmer versicherungspflichtig, aber freiwillig versichert sind, haben sie die Abgabebeträge selbst an die Einzugsstellen zu zahlen. Zulässig ist jedoch auch, daß der Arbeitgeber von allen nicht versicherungspflichtigen Arbeitnehmern die Abgabe ebenso wie die Lohnsteuer vom Arbeitsentgelt einbehält und an das Finanzamt abführt, (das wird vor allen Dingen bei Großbetrieben in Frage kommen, in welchen die Feststellung freiwillig versicherter Arbeitnehmer Schwierigkeiten verursacht). Soweit in einem solchen Fall Doppelzahlungen erfolgen — also seitens des Arbeitgebers an das Finanzamt und seitens des freiwillig versicherten Arbeitnehmers an seine Kasse — kann der an das Finanzamt gezahlte Abgabebetrag zurückverlangt werden.

In der Praxis wird sich sicher noch eine Reihe weiterer Schwierigkeiten bei der Abgabe ergeben, deren Behebung nur von Fall zu Fall im Einvernehmen mit den zuständigen Behörden möglich sein wird.

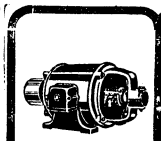

Elektromotoren
Motor - Reparaturen
Hartrumpf & Co.
Motoren-Reparaturwerk
Matthiasstraße 39.
Fernruf: Sammel-Nr. 44244

Zuschüsse für Hausreparaturen

† Angesichts der unerträglichen Arbeitslosigkeit auf dem Baumarkt ist es begreiflich, daß man seit langem in dem in größten Umfange vorliegenden Hausreparaturen vornehmlich des Altbesitzes einen aussichtsreichen Weg erkennt, die Arbeitslosigkeit zumindest teilweise erfolgreich zu bekämpfen. Trotz dieser klaren Erkenntnis ist jedoch im Hinblick auf die fast unüberwindlichen finanziellen Schwierigkeiten des Reparatur-Problems praktisch bislang nur wenig geschehen, wenn auch im Wege der Reparatur-Hypotheken und nach Maßgabe des § 9 der Hauszinssteuer-Verordnung manche Baureparatur zur Ausführung gekommen ist. Für die schwere Wirtschaftsnot am Baumarkt sind diese wenigen Hausreparaturen ohne erkennbaren Einfluß geblieben. Natürlich ist jeder, wenn auch unbefriedigende Versuch zu begrüßen, der die herrschende Baunot zu

Die bewährte Bank des Mittelständes
ist der seit 1896 bestehende
Breslauer Bankverein
E. G. m. b. H. / Blumenstraße 8
(Im Hause der Handwerkskammer)
Postscheckkonto 4485

Spareinlagen und Depositen
nehmen wir von jedermann
bei guter Verzinsung entgegen
Geschäftsberichte und Auskünfte bereitwilligst
Bankverkehr Kreditgewährung

mildern trachtet, wie dies durch die Notverordnung vom 15. Juni 1932 des Reichsarbeitsministers geschieht, der ermächtigt worden ist, im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister „Zinsverpflichtungen aus Darlehen, die für Instandsetzungsarbeiten an Wohngebäuden und zur Teilung von Wohnungen aufgenommen werden, durch Zinszuschüsse zu verbilligen."

Im Sinne dieser Bestimmungen hat das Reich 5 Mill. RM. bereitgestellt, zwar nicht viel, aber immerhin ein Betrag, der dem Baumarkt und dem Hausbesitz nutzen wird. Nach den Ausführungsbestimmungen werden diese Zinszuschüsse zwecks Vereinfachung des Verfahrens in einem festen Betrag von 10 Prozent des Darlehens gegeben, die praktisch als „verlorener Zuschuß" gelten. Bei der Bemessung der Höhe des Zuschusses ließ man sich von dem Gedanken leiten, daß die laufende Verzinsung eine Verbilligung um 4 Prozent zu erfahren habe. Man hat hierbei den Darlehen eine durchschnittliche Laufzeit von $2^1/_2$ Jahren zugrunde gelegt. Durch diese Zuschüsse des Reichs ist es möglich geworden, für etwa 50 Mill. RM. Reparaturarbeiten und Wohnungsteilungen eine erwünschte Verbilligung herbeizuführen. Allerdings muß dieser Betrag gegenüber dem Gesamtbedarf an Reparaturdarlehen, die der Reichswirtschaftsrat in seiner Denkschrift mit 300 bis 500 Mill. RM. geschätzt hat, als gering und wenig befriedigend bezeichnet werden; aber schließlich wird man angesichts der mageren Staatskassen dem guten Willen seine Anerkennung nicht versagen dürfen.

Der Reichszuschuß für Hausreparaturen ist in seiner Hergabe an bestimmte Bedingungen gebunden, und zwar muß das Darlehen wenigstens 1000 RM. betragen, wie es auch ausschließlich zur Ausführung großer Instandsetzungsarbeiten oder Wohnungsteilungen Verwendung finden muß. Für die rechtmäßige Verwendung sind später die entsprechenden Rechnungen beizubringen. Die Bereitstellung der Reichszuschüsse für Hausreparaturen wurde zeitlich befristet und zwar müssen die Arbeiten in der Zeit vom 1. Juli 1932 bis zum 1. April 1933 zur Durchführung gebracht werden. Der Reichszuschuß wird nur für solche Wohngebäude geleistet, die vor dem 1. Juli 1918 bezugsfertig geworden sind, kommt also für sogenannte Neubau Wohnhäuser nicht in Frage. Die Ausführungsbestimmungen haben auch über den Begriff der „großen Instandsetzungsarbeit" Richtlinien gegeben. Als solche gilt hiernach die vollständige Erneuerung der Dachrinnen und Abflußrohre, das Umdecken des Daches, der Abputz oder Anstrich des Hauses im Aeußeren, die Erneuerung des gesamten Treppenhauses, die Erneuerung der Heizanlage bei Sammelheizung und Warmwasserversorgung, die Beseitigung von Hausschwamm.

Bei Durchführung der Hausreparaturen ist darauf zu achten, daß die Kosten mit den marktmäßigen Sätzen übereinstimmen. Vor allem darf bei Hausreparaturen keinerlei Schwarzarbeit geleistet werden. Um diese mit Sicherheit auszuschließen, dürfen die Aufträge nur an solche Handwerker erteilt werden, welche in der Handwerksrolle eingetragen sind. Die Rechnungen müssen in diesem Sinne einer Nachprüfung standhalten. Soweit die Reparaturdarlehen aus öffentlichen Mitteln bereit gestellt wurden, darf ein Zinszuschuß nicht gewährt werden. Zu dieser Bestimmung hat man sich aus dem Grunde entschlossen, weil mit den Zinszuschüssen zusätzliche Arbeiten finanziert werden sollen. Aus diesem Grunde werden diese Zuschüsse grundsätzlich auch dann nicht gewährt, wenn in einem Lande bereits aus Hauszinssteuermitteln oder anderen öffentlichen Mitteln Zinszuschüsse oder Steuernachlässe für Hausreparaturen bereits bewilligt werden, wie dies beispielsweise in Preußen der Fall ist. Doch sei erwähnt, daß durch die obersten Landesbehörden Ausnahmen zugelassen werden können. Um einen Zuschuß für Hausreparaturen zu erlangen, hat der Hausbesitzer einen Antrag, an jene Stelle zu richten, die von der obersten Landesbehörde hierfür vorgesehen und bestimmt wurde und die in den einzelnen Ländern verschieden ist. In Preußen ist der Regierungspräsident die zuständige Stelle für die Antragsstellung.

In Bayern hat die Regelung der Finanzierung der Hausreparaturen eine etwas abweichende Regelung gefunden, doch hat das bayrische Verfahren für das Reichsverfahren in gewissen Punkten vorbildlich gewirkt. In Bayern wird im Staatshaushalt des Ministeriums für Landwirtschaft und Arbeit jedes Jahr ein bestimmter Betrag für die Reparaturen von Wohngebäuden eingesetzt und zur Verfügung gestellt. Die Verteilung dieser Mittel erfolgt ausschließlich durch die Landesbank bayerischer Grund- und Hausbesitzervereine A.-G., München als Zentralstelle. Die Zuteilung eines Zuschusses geschieht jedoch nur dann, wenn sich die betreffende Gemeinde verpflichtet, mindestens einen gleich hohen Betrag wie das staatlich zugeteilte Instandsetzungs-Darlehen für den gleichen Zweck zu gewähren, wobei die gemeindlichen Bedingungen mit den staatlichen übereinstimmen müssen. Die Landesbank ist zugleich auch die Stelle, welche die Zinsen und Tilgungsraten vereinnahmt, die an den Staat zurückgehen. Die Stellung der Landesbank ist dem Staat gegenüber die eines selbstschuldnerischen Bürgen; sie haftet für den pünktlichen Eingang der jeweils fälligen Zins- und Rückzahlungsbeträge.

Praktisch ist die Vergebung der Reparatur-Darlehen in Bayern in den einzelnen Gemeinden fast stets den örtlichen Hausbesitzer-Organisationen übertragen, die, was wesentlich ist, neben den Gemeinden die selbstschuldnerische Bürgschaft gegenüber der Landesbank zu übernehmen haben, also mit einer nicht geringen Haftung belastet werden. Im allgemeinen ist man in Bayern mit diesem System der Finanzierung der Hausreparaturen zufrieden. Nachteilig ist nur, daß angesichts der ungünstigen allgemeinen Finanzlage des Staates die von diesem zur Verfügung gestellten Beträge für den Umfang der vorliegenden Hausreparaturen ungenügend sind, was natürlich auch im Hinblick auf die Gemeindefinanzen gilt, die ja gleichfalls für diese Hausreparaturen in Frage kommen. Für den Baumarkt, wie auch für den Hausbesitz wäre zur Behebung der beiderseits bestehenden wirtschaftlichen Krise eine großzügige Regelung der Reparatur-Darlehens-Frage dringend zu wünschen.

Dr. P. Martel.

Pflege des Altwohnraums

† In Preußen besteht ein Wohnungsgesetz vom 28. März 1918 — Pr. GS. S. 23 — wonach eine örtliche Wohnungsaufsicht durch die Gemeinden ausgeübt werden soll. Wirtschaftliche Verhältnisse sind aber größere Zwangherren wie Gesetzesbestimmungen und so verwundert es nicht, daß in den Berichten der Wohnungsaufsichtsbeamten über den Stand des Wohnungswesens in Preußen im Jahre 1931 die Erklärung abgegeben wird, daß die Wiederaufnahme einer planmäßigen Wohnungsaufsicht bei der herrschenden allgemeinen Geldnot leider nirgends möglich gewesen ist, und daß man sich darauf hat beschränken müssen, die notwendigsten Maßnahmen von Fall zu Fall zu treffen. Beachtlich ist, daß die Wohnungsaufsicht in einzelnen Regierungsbezirken trotzdem ausgedehnt worden ist auf die Neubauwohnungen, weil sich auch hier die nachteiligen Folgen einer Wohnungsüberbelegung in vielen Fällen gezeigt haben. Die Erklärung hierfür liegt darin, daß infolge der Einkommensveränderungen die Neubaumieter, besonders die Besitzer von Einfamilienhäusern, ihren finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen können und infolgedessen sich genötigt gesehen haben, Untermieter einzunehmen, für die an sich gar kein Platz vorhanden ist.

Auch die Wohnungsordnungen sind ein Kapitel des erwähnten Gesetzes und sie sollen die Benutzung der Gebäude zum Wohnen und Schlafen seitens der Polizei regeln. Ohne weiteres hat man seitens der Aufsichtsbehörde davon Abstand genommen, die Polizeiverwaltungen zum Erlaß derartiger Polizeiverordnungen zu zwingen; wo solche bestehen, sind sie bei der jetzigen Lage des Wohnungsmarktes mit großer Nachsicht angewendet worden. Interessant ist es, daß eine Nachprüfung der Rechtsgültigkeit solcher Wohnungs-Verordnungen auf Grund des neuen Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 — Pr. GS. S. 77 — ergeben hat, daß die Mehrzahl der seinerzeit erlassenen Wohnungsordnungen wegen formaler Verstöße rechtsungültig ist.

Zwecks Erhaltung des Altwohnraums sind in Preußen im Jahre 1931 aus Hauszinssteuermitteln rund 6,5 Millionen RM. verwendet worden gegenüber 9 Millionen RM. im Jahre 1930. Naturgemäß sind diese Mittel vorzugsweise in den Stadtkreisen ausgegeben worden, nämlich 4,8 Millionen RM. während auf die Landkreise also nur 1,7 Millionen RM. entfielen. Im Jahre 1930 betrug dieses Verhältnis 7 Millonen bezw. 2 Millionen RM. Außer diesen staatlichen

Man weiß es

seit Jahrzehnten, daß man bei uns alles findet, was man für den Schneiderei-Bedarf braucht: Kurzwaren in denkbar reichhaltigster Auswahl, Spitzen, Weißwaren und vielerlei modische Kleinigkeiten, aber natürlich auch Woll- und Seidenstoffe in großen Farb-Sortimenten zu denkbar niedrigsten Preisen; denn wir sind tatsächlich

das Spezial-Geschäft für Damen-Schneiderei

das den besonderen Bedürfnissen dieses Faches voll und ganz Rechnung trägt, weil es aufgrund jahrzehntelanger Erfahrungen genau weiß, was Sie suchen.

Geschw. Trautner Nach

Inh. Artur Braunthal

Ring 49

Mitteln sind auch von den Kommunen Gelder zur Verfügung gestellt worden. Insgesamt wurden aus Sparkassen, Anleihen und sonstigen kommunalen Mitteln etwa 3,4 Millionen RM. verwendet gegenüber 11,7 Millionen RM. im Jahre 1930. Insgesamt sind also im Jahre 1931 im Vergleich mit dem Vorjahre rund 11 Millionen RM. weniger für Instandsetzungsarbeiten verwendet worden und da spielten die 0,5 Millionen RM., welche aus Mitteln der Osthilfe seitens des Reichs für Instandsetzungsarbeiten einzelnen Landkreisen zuflossen, nur einen geringen Ausgleich. Jedenfalls steht fest, daß die erforderlichen Instandsetzungsarbeiten nur zu einem Bruchteil ausgeführt werden konnten — beispielsweise ist im Regierungsbezirk Potsdam festgestellt worden, daß einem dringenden Bedarf von Reparaturhypotheken von annähernd 1 Million nur 100 000 RM. tatsächlich gewährte Darlehen gegenüberstanden.

Im Jahre 1932 sind die staatlichen Mittel und auch die Mittel der Kommunen für Instandsetzungsdarlehen ganz gering und wenn seitens des Reichs jetzt hierfür 5 Millionen RM. flüssig gemacht werden, so bedeutet dies auf Grund der für Preußen nach veränderten Verhältnissen so gut wie keine Hilfe. Da es den Ländern und dem Reich an Mitteln für die Hergabe solcher Instandsetzungsdarlehen fehlt, so bleibt tatsächlich doch nichts anderes übrig, als diese Arbeitsmöglichkeiten dadurch zur Ausführung zu bringen, daß man den Hauseigentümern einen entsprechenden Steuererlaß bewilligt. Dieses Arbeitsbeschaffungs-Programm der Wiederherstellung bezw. Haltung von Althäusern führt indirekt zur Gesundung der allgemeinen Finanzen, denn den Arbeitsämtern wird dadurch eine fühlbare Entlastung zuteil. Nach dem Gutachten des Reichswirtschaftsrats können bei diesen Instandsetzungsarbeiten 100 tausende von Handwerkern Beschäftigung finden, da ein Kapitalaufwand von rund 300 bis 500 Millionen RM. in Betracht kommen.

Der kluge Mann baut vor

† Unser Berichterstatter war kürzlich Zeuge folgenden Gespräches:

„Na, Gustav, was ist denn eigentlich los mit Dir?" sagte der Tischlermeister N. zu seinm Handwerkskollegen X. „Du siehst in der letzten Zeit so verhärmt aus, daß man Dich kaum wiedererkennt." —

„Ach Gott, Ernst, mich hat's Unglück seit einem Jahr so richtig gepackt und will mich gar nicht wieder aus seinen Klauen lassen. Zuerst waren meine beiden Kinder wochenlang schwer krank —, der Junge ist jetzt 8 und das Mädel 11 — und dann legte sich meine Frau hin und ist todkrank. Noch nie hat ihr was gefehlt, solange wir verheiratet sind. Jetzt liegt sie schon über 1/4 Jahr. Zuerst hatte sie Lungenentzündung, im Anschluß daran Rippenfellentzündung und dann kam noch eine Darmgeschichte dazu. Der Arzt dachte gar nicht, daß er sie durchbrächte. Jetzt geht es wieder besser, aber was das gekostet hat und noch kosten wird! Meine Frau mußte ins Krankenhaus, weil zuhause niemand da ist, der sie pflegen könnte. Na, und die Apotheke ist auch nicht billig, das weißt Du! Durch die fortwährende Krankheit in der Familie habe ich Dir doch erzählt, daß ich voriges Jahr eine Hypothek auf mein Häuschen nehmen mußte, weil ich durch den Konkurs einiger Kunden schwere Verluste gehabt hatte und keinen Pfennig Betriebskapital mehr besaß. Jetzt will nun der Hypothekengläubiger mein Grundstück zur Zwangsversteigerung bringen, weil ich die Zinsen nicht bezahlen konnte. Ich weiß mir keinen Rat mehr."

„Siehst Du, Gustav, ich habe Dir's immer gesagt: Komm 'in unsere Krankenversicherung, die Handwerkerhilfe. Du hast immer abgewehrt und geantwortet: Die Krankenversicherung braucht Gesunde, um sich selbst gesund zu machen, aber die Gesunden brauchen keine Krankenversicherung! — Jetzt hast Du die Quittung. Du hast jetzt vielleicht an Arzt-, Krankenhaus- und Arzneikosten mehr zu bezahlen, als ich all die Jahre an Beiträgen für die Krankenversicherung bezahlt habe, aber den monatlichen Beitrag merkst Du kaum, während Du nun unter der Last der Ausgaben einfach zusammenbrichst. Gegen Krankheit ist keiner gefeit und keiner aus unserem Stande kann heute sagen: „Was schert mich Krankheit, ich habe ja Geld genug!" Und wir haben doch in unserer Handwerkerhilfe eine eigene berufsständische Versicherungsanstalt, die nur unter dem Einfluß des selbständigen Handwerks und Gewerbes steht und die nur dem Wohl des Berufsstandes und seiner Angehörigen dient. In ihr kommen berufsstandsfremde Interessen, wie sie in den privaten Versicherungsgesellschaften herrschen, nicht auf und können nicht aufkommen. Dir hat das Schicksal jetzt eine bittere Lehre erteilt. Hättest Du nur früher auf mich gehört und wärst meinem Beispiel gefolgt! Dann hättest Du Dir das Elend und die Sorgen, die Du heute hast, erspart." —

Soweit der Berichterstatter. Das ist nur ein Fall unter tausenden. Möge er allen Handwerkskollegen, die noch nicht versichert sind, als dringende Mahnung dienen, sich bald bei der „Handwerkerhilfe, Südostdeutsche Versicherungsanstalt auf Gegenseitigkeit selbständiger Handwerker, Handel- und Gewerbetreibender in Breslau, Breslau 2, Gustav-Freytagstraße 17", zu versichern. Denn nichts ist bitterer als das Wort: zu spät!

Ausstellung „Gesunde Frau Gesundes Volk"

† Nachdem die Vorarbeiten für diese zeitgemäße Ausstellung beendet sind, wird in den nächsten Tagen mit ihrem Aufbau begonnen werden. Genau die Hälfte des zur Verfügung stehenden Ausstellungsgebäudes von 2400 qm nimmt die Wanderausstellung des Deutschen Hygiene-Museums Dresden ein, in der die wichtigsten Fragen behandelt werden, die der Frau als Mutter und Hausfrau obliegen. Die Not unserer Tage zwingt die Hausfrau zu fortgesetzten Umstellungen und Anpassungen, zu immer erneuten Einschränkungen und Sparmaßnahmen. Mehr denn je kommt es heut darauf an, die erwerbstätige Frau, die Hausfrau, die Mutter geistig und körperlich gesund und leistungsfähig zu erhalten, denn der Kampf des Alltags ruht fast mehr auf ihren Schultern, als auf denen des Mannes. Alle die Momente, auf die es bei diesem Kampf ankommt, finden in der Ausstellung des Hygiene-Museums weitgehende Berücksichtigung.

An der Auswahl der Ausstellungsgegenstände hat die Breslauer Aerzteschaft, namentlich die Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, maßgebend mitgewirkt. Auch andere Breslauer Verbände sind in dieser Wissenschaftlichen Abteilung vertreten so u. a. der Reichsverband der Zahnärzte Deutschlands und der Verein Breslauer Hebammen. Unter Mitwirkung der letzteren wird eine Wochenstube gezeigt werden, die auch für einfache Verhältnisse den Anforderungen und Zweckmäßigkeiten der Hygiene genügen kann.

Zahlreiche behördliche Stellen und private charitative Verbände haben sich in den Dienst des Ausstellungsgedankens gestellt und bringen ihre eigenen Bestrebungen und ihre Tätigkeit zur Darstellung. Von städtischen Stellen werden wir u. a. in der Ausstellung finden: die Schulverwaltung, die Schlacht- und Viehhofverwaltung, die Rohrnetzbetriebe, die Sparkasse, das Stadtamt für Leibesübungen. In ganz großem Umfange beteiligen sich die Landwirtschaftskammer Niederschlesien und der Hauptausschuß deutscher Wochen, sowie das Bakteriologische Institut der Landwirtschaftskammer. Von den beteiligten Frauenverbänden mögen besonders der Soziale Frauendienst, der Vaterländische Frauenverein vom Rotenkreuz, der Katholische Deutsche Frauenbund, die Schlesische Frauenhilfe E. V., das Montessori-Kinderhaus, die Mädchen- und Frauenberufsschulen genannt sein.

In einer reich ausgestatteten Industrieschau werden sehr viele Dinge zu sehen sein, mit Hilfe deren die Frau sich ihre wichtigen und schweren Aufgaben erleichtern kann.

Die Ausstellung wird am Sonnabend, den 27. 8. vorm. eröffnet und von 12 Uhr ab der Oeffentlichkeit zum Besuch freistehen.

Alle Auskünfte durch die Breslauer Messe- und Ausstellungsgesellschaft, deren Büro sich im Ausstellungsgebäude befindet (Tel. 43341).

Gesunde Frau
Gesundes Volk

und gerade die Füße sind so wichtig für die Gesundheit.
Beim Schuheinkauf sollte man daran denken
und nur zum erfahrenen Fachmann gehen.
Dort findet man den passenden fußgerechten Schuh.
Daß diese Schuhe auch elegant und schön aussehen
zeigt unser Ausstellungsstand
oder noch besser: Sie kommen zu uns und
probieren's einmal.

Klosterstr. 10, am Postscheckamt

Bekanntmachungen

Betrifft Abänderung der Gesellenprüfungsordnung der Handwerkskammer Breslau.

† Die vom Herrn Regierungspräsidenten Breslau unter dem 14. Februar 1929 — I. 25. XVI. c. 7 — erlassene Prüfungsordnung für die Gesellenprüfungsausschüsse im Bezirk der Handwerkskammer zu Breslau ist durch Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten Breslau vom 5. August 1932 — I. 25. 116 — auf Beschluß der 49. Vollversammlung der Handwerkskammer zu Breslau vom 26. April 1932 wie folgt ergänzt bzw. abgeändert worden:

B. Gesellenprüfungen mit Arbeitsprobe.

V. Das Fleischer- und Wurstmacher-Handwerk.

Für den unter Ziffer II Abs. 2 (Arbeitsprobe) zu streichenden Text „Schlachten eines Kalbes oder eines Hammels oder eines Schweines, sowie das Herstellen mehrerer Wurstarten unter Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse" tritt folgende Bestimmung:

„Schlachten eines Schweines und eines Kalbes. Das Schlachten eines Hammels kann überdies dort verlangt werden, wo der Lehrling während der Lehrzeit Gelegenheit hatte, das Schlachten eines Hammels zu erlernen."

In Ziffer III Abs. 2 wird als neue Ziffer 1 eingefügt:

„Fragen über die Bearbeitung aller Wurstwaren, unter Zugrundelegung der dazu verwendeten Rohmaterialien."

Die bisherigen Ziffern 1, 2 und 3 folgen nun als neue Ziffern 2, 3 und 4.

Die abgeänderte Gesellenprüfungsordnung für das Fleischerhandwerk tritt am 1. Oktober 1932 in Kraft.

Breslau, den 20. August 1932.

Die Handwerkskammer.

Präsident i. V.: Obst.

I. Syndikus: Dr. Paeschke.

Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer zu Breslau.

† In allen Fragen neuzeitlicher wirtschaftlicher Betriebsführung, die auf technischem und kaufmännischem Gebiete auftreten, wende sich jeder Handwerker an die Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer, die ihm auf Grund ihrer Erfahrungen und engen Beziehungen zur Praxis in Verbindung mit anderen Organisationen und Instituten beratend zur Seite steht. Auskünfte und Gutachten, die völlig kostenlos sind, können auf folgenden Gebieten eingeholt werden:

1. Materialfragen.

Auskünfte über Werkstoffe, Angaben von Bezugsquellen, Untersuchung von Baustoffen, Farben, Lacken, Metallen, Kleiderstoffen usw.

2. Fertigungsfragen.

Beratung bei Betriebsumstellungen, Auskünfte über neuzeitliche Herstellungsverfahren, Werkzeuge und Maschinen. Rentabilitätsberechnungen, Ermittlung der Kosten für eine Maschine bezw. Betriebsstunde. Angaben über Tourenzahl, Größe der Antriebsscheiben, Kraftbedarf und Größe der Motoren.

3. Verwaltungsfragen.

Einfache und leichtverständliche Buchführung, Kalkulation, Ermittlung der Kosten für Material, Lohn und allgemeine Betriebsunkosten. Ausarbeitung von Betriebsformularen, Angabe von Literatur, Beratung in Werbe- und Patentangelegenheiten.

Auskünfte erteilt die Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer, Breslau II, Blumenstraße 8.

Innungsausschuß zu Breslau.

* **Allgemeine Auskünfte jeder Art.**

Syndikus W. Baranek: Täglich nach vorheriger telefonischer Verständigung. Breslau, Sandstraße 10. Telefon 57334.

Rechtsauskünfte:

Rechtsanwalt Dr. Gießmann: Jeden Montag von 4—6 Uhr nachmittags im Büro, Sandstraße 10. Telefon 57334.

Rechtsanwalt und Notar Gudenatz: Täglich außer Sonnabend von 5—6 Uhr, Junkernstraße 18. Telefon 26488.

Steuerberatung:

Bücherrevisor und Steuer-Sachverständiger Kühne: Jeden Montag von 4—6 Uhr im Büro, Sandstraße 10. Telefon 57334.

Versicherungswesen:

Direktor Emil Heß: Täglich von 2—4 Uhr, Breslau 18, Derfflingerstr. 4. Telefon 81051.

Handwerkerhilfe:

Direktion Breslau: Täglich Gustav-Freytagstraße 17 und Sandstraße 10 I.

Treuhandstelle:

Dr. Diedicke:

1. Beratung und Vertretung in Arbeitsgerichtssachen;
2. Einziehung von Forderungen;
3. Vergleiche Liquidationen, Auseinandersetzungen, Schiedsrichtertätigkeit.

Sprechstunden täglich außer Sonnabend von 5—7 Uhr.

Handwerker und Handwerkerfrauen!

* Man macht Einkäufe und Bestellungen. Mehr als je sollten daher jeder Handwerker, jede Meistersfrau, jede Braut und jeder Bräutigam aus dem Handwerkerstande daran denken, daß jeder einzelne die Pflicht hat, den Standesgenossen zu unterstützen!

Kauft nicht bei den Feinden des Handwerks!

Meidet den Schwarzarbeiter!

Kauft und bestellt:

Anzüge beim Schneidermeister
Backwaren beim Bäckermeister
Bauarbeiten beim Baumeister.
Bilder und Rahmungen beim Glasermeister
Bürsten, Kämme beim Bürstenmacher
Damenhüte bei der Putzmachermeisterin
Damenkleider bei der Damenschneidermeisterin
Fleisch und Wurst beim Fleischermeister
Goldwaren beim Goldschmiedemeister — Juwelier
Gravierungen, Stempel, Metallschilder beim Graveurmeister.
Hüte beim Hutmachermeister
Korbwaren beim Korbmachermeister
Lederwaren beim Sattlermeister
Lichtbilder beim Photographen
Möbel beim Tischlermeister
Oefen und Ofenreparaturen beim Ofensetzmeister
Pelze beim Kürschnermeister
Polstermöbel, Dekorationen, Tapezieren, Linoleumlegen beim Tapezierermeister und Dekorateur.
Silbersachen beim Silberschmiedemeister — Juwelier
Schaffe, Fässer beim Böttchermeister
Schlösser, Schlüssel beim Schlossermeister
Schuhe beim Schuhmachermeister
Torten usw. beim Konditormeister
Uhren beim Uhrmachermeister
Verglasungsarbeiten beim Glasermeister
Wagen und Wagenteile beim Wagnermeister
Waschleinen, Fanggeräte und Bindfaden beim Seilermeister.
Ziselierungen, Treibarbeiten, Metallbuchstaben beim Ziseleurmeister

---

Schlesische Meisterkurse!

Verzeichnis der Kurse 1932/33.

† Tageskurse mit vollem Tagesunterricht:

Zwei Wochen Dauer:

Tischler, Flächenbehandlung	v. 15. 8.	—27. 8.

Vier Wochen Dauer:

Buchbinder	29. 8.	—24. 9.
Buchdrucker	29. 8.	—24. 9.
Damenschneiderinnen	29. 8.	—24. 9.
Damenschneiderinnen	2. 1.	—28. 1.
Damenschneiderinnen	30. 1.	—25. 2.
Gas- u. Wasserinstallateure	27. 2.	—25. 3.
Herrenschneider	29. 8.	—24. 9.
Herrenschneider	2. 1.	—28. 1.
Herrenschneider	30. 1.	—25. 2.
Klempner	2. 1.	—28. 1.
Maler	21. 11.	—17. 12.
Maler	2. 1.	—28. 1.
Maler	30. 1.	—25. 2.
Schlosser	21. 11.	—17. 12.
Schuhmacher	2. 1.	—26. 1.
Schuhmacher, orth. Oberkurs.	29. 8.	—24. 9.
Steinmetze	21. 11.	—17. 12.
Tischler	21. 11.	—17. 12.
Tischler	2. 1.	—28. 1.
Wäscheschneiderinnen	3. 10.	—29. 10.

Sechs Wochen Dauer:

Elektroinstallateure	30. 1.	—11. 3.

Abendkurse mit täglich 3 Unterrichtsstunden:

Halbjahrs-Vollkurse:

von Anfang Oktober bis Ende März an 3 Wochenabenden von 18 bis 21 Uhr für Buchbinder, Buchdrucker, Elektroinstallateure, Gas- und Wasserinstallateure, Klempner, Maler, Schlosser, Schuhmacher und Tischler.

Vierteljahrs-Sonderkurse:

Oktober-November-Dezember, Januar-Februar-März an 2 Wochenabenden von 18 bis 21 für Herrenschneider (Zuschneiden), Damenschneiderinnen und Wäscheschneiderinnen (Schnittzeichnen).

Wanderkurse und Sonderkurse nach Bedarf und Bekanntmachung an den betreffenden Orten.

Die Leitung der Schlesischen Meisterkurse zu Breslau 1, Klosterstraße 19/21.

Erleichtern Sie sich die Vorbereitung auf die Prüfung durch Zuhilfenahme von Büchern aus der Bücherei der Handwerkskammer.

Ausschreibungen.

† Die Herstellung eines Verbindungsweges von Breslau-Cawallen nach der Königsberger Straße durch das Grundstück der Pohlschen Ziegelei (Wohlfahrtsarbeit), soll nach den im Städtischen Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16 III — Zimmer 159 b — ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Erhältlich gegen Zahlung von 1.— RM.

Angebote sind dem Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16 III, Zimmer 159 c bis Donnerstag, den 8. September 1932, vormittags 10 Uhr, einzureichen.

Breslau, den 24. August 1932.

Die Stadtbaudeputation.
J. V.: Zillmer. Busch.

---

† Die Herstellung einer Wegverbindung Barthelner Weg-Oderdeich (beim Gut Bartheln) mit Fuß- und Radfahrweg als Fürsorgearbeit soll vergeben werden.

Die Bedingungen können vom Städtischen Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16 III — Zimmer 159 b — gegen Zahlung von 1.— RM. bezogen werden.

Angebote sind dem Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16 III, Zimmer 159 c, bis Freitag, den 2. September 1932, 10 Uhr, einzureichen.

Breslau, den 24. August 1932.

Die Stadtbaudeputation.
J. V.: Zillmer. Busch.

---

† Die Anlegung eines Fuß- und Radweges in der Thorner Straße, zwischen Heinrich-von-Korn- und Friedewalder Straße (Wohlfahrtsarbeit) soll nach den im Städtischen Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16 III — Zimmer 159 b — ausliegenden Bedingungen vergeben werden. Erhältlich gegen Zahlung von 1.—RM.

Angebote sind dem Tiefbauamt 2, Blücherplatz 16 III, Zimmer 159 c, bis Mittwoch, den 7. September 1932, vormittags 10 Uhr, einzureichen.

Breslau, den 23. August 1932.

Die Stadtbaudeputation.
J. V.: Behrendt. Busch.

---

* Die Ausführung des Brauch- und Regenwasserkanals in der Gräbschener Straße zwischen Groß-Mochberner Straße und Mühlbergsweg soll vergeben werden.

Die Bedingungen liegen im Büro der Kanalisationswerke, Wallstraße 1 II, aus. Sie können auch, soweit der Vorrat reicht, gegen Zahlung von 1.— RM. bezogen werden.

Die Angebote sind bis
Freitag, den 2. September 1932, 10 Uhr,
an das genannte Büro einzureichen.

Breslau, den 26. August 1932.

Die Stadtbaudeputation.

---

* Der Ersatz der alten Holzzementdächer durch Kiespreßdächer auf Kortsteinisolierung bei den Markthallen 1 und 2, soll — auf ortsansässige Bewerber beschränkt — öffentlich verdungen werden.

Die Bedingungen usw. liegen im Hochbauamte 2, Blücherplatz 16 III, Zimmer Nr. 174 von Montag, den 29. August d. J. ab zur Einsicht aus und können auch — soweit der Vorrat reicht — gegen Erstattung der Selbstkosten von je 1,25 RM. von diesem bezogen werden.

Verschlossene, mit dem Namen des Unternehmers und vorschriftsmäßiger Aufschrift versehene Angebote sind bis
Freitag, den 2. September 1932, vorm. 11 Uhr,
ebenda abzugeben, woselbst auch die Eröffnung der Angebote zur angegebenen Stunde in Gegenwart der Bieter erfolgt.

Breslau, den 20. August 1932.

Die Stadtbaudeputation.

Benutzt die Bücherei der Handwerkskammer!

† Sie bietet Jedem in seinem Fach die zur Fortbildung und Vorbereitung auf die Prüfung erforderlichen Bücher.

Zwangsinnung für das Damenschneidereigewerbe für den Stadt- und Landkreis Breslau.

† Die Vorführung der diesjährigen Herbst- und Winter- Pariser und Wiener Original-Modelle findet Donnerstag, den 8. September 1932 mittags 2 Uhr in der Loge Hermann zur Beständigkeit, Museumplatz 16, statt. Der Eintrittspreis beträgt nur für Mitglieder 2.— RM. und für Nichtmitglieder unserer Innung 5.— RM.

Die Eintrittskarten werden ab sofort im Innungsbüro nur gegen Vorlegung der Mitgliedskarten ausgegeben.

In Anbetracht der Wichtigkeit dieser Modellvorführung hat jedes Innungsmitglied die Teilnahme an derselben auch im eigenen Interesse als Pflicht zu betrachten.

J. A.: Ad. Gopold, stellv. Obermeister.

---

† Der 12. Hauptbundestag des Bundes der Bäcker- (Konditor-) Gesellen Deutschlands, der bekanntlich vom 4. bis 8. September 1932 in Berlin, Neue Welt, Hasenheide 108/114 stattfindet, hat eine Erweiterung dadurch erhalten, daß neben der 25jährigen Gründungsfeier noch der fünfte Wettstreit in der Backkunst mit Musterbäckerei durchgeführt wird.

Reichstagung der deutschen Damenschneiderei

† Die diesjährige Reichstagung der deutschen Damenschneiderei findet am 5. und 6. September in Berlin in den Kammersälen statt. In der öffentlichen Versammlung, die zum Teil durch Rundfunk übertragen wird, wird der Reichskommissar für das deutsche Handwerk, Herr Ministerialrat Dr. Hoppe, über aktuelle Handwerkerfragen und die Vorsitzende des Reichsverbandes der deutschen Damenschneiderei, Frau Gertrud Dittrich, „Ueber das Streben des Damenschneidereihandwerks um Erhaltung und Vervollkommnung" sprechen. Die Mitgliederversammlungen werden zu wichtigen berufsständischen und wirtschaftlichen Fragen Stellung nehmen. Eine Reihe modischfachlicher Veranstaltungen umrahmt die Versammlungen und Sitzungen. Eingeleitet wird die Tagung durch einen Festabend der Berliner Damenschneider-Zwangsinnung.

Luft- und Gasschutz auf der Leipziger Herbstmesse.

† Nachdem vor einiger Zeit große Versuchsübungen für den zivilen Luft- und Gasschutz stattgefunden haben, wird diese für die Stadt- und Gemeindeverwaltungen und die Industrien außerordentlich wichtige Maßnahme jetzt im Rahmen der Leipziger Herbstmesse dem großen Besucherkreise gezeigt werden. Im Rahmen einer Luftschutz-Sonderschau zur Herbstmesse (28. August bis 1. September)) werden alle Geräte und Apparate, wie Luft- und Gasschutzgeräte, Vernebelungsgeräte, Entgiftungsgeräte, Alarmsirenen, Wasserfilter, Verbandkästen, Notbeleuchtungen, Chemikalien und Geräte für feuersicheren Anstrich usw., ausgestellt und praktisch vorgeführt werden.

Meisterfrau! Was suchst Du im Warenhaus?

Anläßlich des
Deutschen Schneidertages
trifft man sich nach wie vor nur im trefflich geleiteten
Vinzenzhaus Breslau
Seminargasse 1/3
Küche und Keller bieten das beste vom besten zu zeitgemäß niedrigsten Preisen.
Für alle Festteilnehmer lautet daher unser Parole:
Auf ins Vinzenzhaus.

Die berufsständische Fürsorgeversicherung für den selbständigen gewerblichen Mittelstand in der Versicherungsstatistik.

† Die „Deutsche Versicherungs-Zeitung" vom 15. Juli hat die Ergebnisse von 37 Geschäftsberichten großer und größter deutscher Versicherungsgesellschaften zahlenmäßig zusammengestellt, die ein außerordentlich gutes Vergleichsmaterial bieten. Aus diesem statistischen Material kann man vielleicht besser als aus manchen theoretischen Erörterungen den Wert und die Bedeutung der berufsständischen Fürsorgeversicherung für den selbständigen gewerblichen Mittelstand erkennen.

Die größte Lebens- und Altersfürsorgeversicherungsanstalt des gewerblichen Mittelstandes, Vereinigte Lebensversicherungsanstalten a. G. für Handwerk und Gewerbe in Hamburg (Velahg), stand am 31. Dezember 1931 mit einem Bestand von 203 788 RM. selbst abgeschlossener Versicherungen — der gesamte Kapitalversicherungsbestand betrug am gleichen Tage 257 995 058 RM. — an Stelle dieser 37 Gesellschaften. Das ist, da die Anstalt 1914 gegründet wurde und erst 1924 ihre eigentliche Arbeit aufnehmen konnte, ein Beweis für die außerordentliche Kraft des berufsständischen Gedankens in der Lebensversicherung.

Das zeigt besonders auch die Entwicklung des Jahres 1931. Denn mit dem in diesem Jahre erzielten Reinzugang an selbst abgeschlossenen Versicherungen in Höhe von 20 122 375 RM. stand die Velahg absolut und verhältnismäßig an 9. Stelle der 37 Gesellschaften. Dieser Reinzugang machte 11 Prozent des Versicherungsbestandes vom 31. Dezember 1930 aus. Diese Zahl ist um so bedeutungsvoller, als eine Vermehrung des Versicherungsbestandes im Jahre 1931 überhaupt nur 24 Gesellschaften erreichten, während bei 13 sich der Bestand verringerte, und zwar im ungünstigsten Fall um 7,5 Prozent.

S.R.

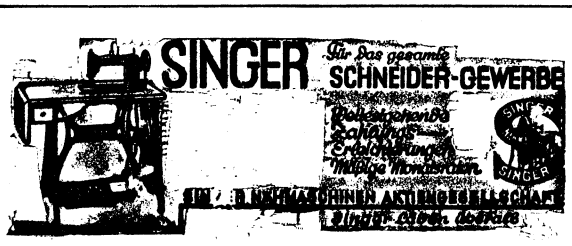

Die Arbeitsmarktlage im Bezirk des Landesarbeitsamtes Schlesien.

(Bericht für die Zeit vom 1.—15. 8. 1932).

† Auch in der ersten Augusthälfte hat sich die Zahl der Arbeitsuchenden weiter, wenn auch in erheblich geringerem Ausmaße als während der zweiten Julihälfte vermindert. So ist die Zahl der Arbeitsuchenden von 402 189 auf 399 673 (296 440 in Nieder-, 103 233 in Oberschlesien), also um 2516 zurückgegangen, die Zahl der arbeitslosen Arbeitsuchenden von 390 900 auf 388 537, also um 2363 zurückgegangen. Dieser Rückgang ist aber wieder nur zu einem Teil auf Arbeitsaufnahme zurückzuführen; er beruht im übrigen und voraussichtlich in stärkerem Maße, wieder auf dem Fernbleiben vom Arbeitsamt seitens solcher Arbeitsloser, die auf Grund der Bestimmungen der Notverordnung vom 14. Juni 1932 nicht oder nicht mehr Unterstützung erhalten. Diesem Abgang vom Arbeitsamt durch Nichtmeldung stehen auf der anderen Seite, im ganzen aber wohl doch in viel schwächerem Maße, Wiedermeldungen junger Arbeitsloser, die sich um Beschäftigung im freiwilligen Arbeitsdienst bewerben, gegenüber. Derartiger Wiederzugang wurde beispielsweise beim Arbeitsamt Sagan beobachtet.

Der verhältnismäßig starke zahlenmäßige Unterschied zwischen Arbeitsuchenden und arbeitslosen Arbeitsuchenden (11 136) beruht zum größten Teil auf den Zahlen der Notstands- und Fürsorgearbeiter, die während der Zeit ihrer Beschäftigung in Notstands- oder Fürsorgearbeit als Arbeitsuchende aber nicht als arbeitslose Arbeitsuchende erfaßt werden. Die Zahl der so Beschäftigten beträgt zur Zeit etwa 10 700.

In stärkerem Maße als die Zahl der Arbeitsuchenden ist in der Berichtszeit die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung zurückgegangen. Der Rückgang beträgt hier insgesamt 5921, nämlich von 141 460 auf 135 539. Es entfallen von den am 15. August Unterstützten 50 941 (36 815 in Nieder-, 14 126 in Oberschlesien) auf Arbeitslosenunterstützungsempfänger, 84 598 (62 730 in Nieder-, 81 868 in Oberschlesien) auf Krisenunterstützungsempfänger. Zur Zeit stehen rund 35 Prozent der gemeldeten Arbeitslosen in Arbeitslosen- und Krisenunterstützung, gegen 42,5 Prozent am 15. Juni d. Js., also dem letzten Stichtag vor Wirksamkeit der Notverordnung vom 14. Juni. Hierbei ist noch zu berücksichtigen, daß eben ein Teil der Nichtunterstützten, der auch keine Wohlfahrtsunterstützung erhält, nicht mehr beim Arbeitsamt gemeldet ist.

Zur entsprechenden Zeit des Vorjahres betrug die Zahl der bei den Arbeitsämtern gemeldeten Arbeitsuchenden 309 211 (231 644 in Nieder-, 77 567 in Oberschlesien), die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosen- und Krisenunterstützung zusammen 153 521 (112 945 in Nieder-, 40 576 in Oberschlesien auf Krisenunterstützte entfielen. Der Vergleich mit den Vorjahrszahlen wird für die Beurteilung der Arbeitsmarktlage und Entwicklung durch die durch die Notverordnung verursachten tatsächlichen Auswirkungen hinsichtlich der Zahl der Hauptunterstützungsempfänger und die zahlenmäßigen Auswirkungen hinsichtlich der Arbeitsuchenden beeinträchtigt.

Eine Reihe von Berufsgruppen weisen in der Berichtszeit eine Zunahme der Zahl der Arbeitsuchenden auf, darunter auch Außenberufsgruppen, so das Bau- und das Verkehrsgewerbe, bei denen mehrfach Entlassungen wegen Beendigung der Arbeiten und Nichtwiedereinstellung wegen Mangel an neuen Arbeiten erfolgten. Den Hauptrückgang in der Zahl der Arbeitsuchenden weisen die Außenberufsgruppen Land- und Forstwirtschaft und Industrie der Steine und Erden und das Bekleidungsgewerbe auf. In diesen Berufsgruppen ergaben sich auch tatsächlich weitere Unterbringungsmöglichkeiten, in der Landwirtschaft besonders noch für die Ernte, in der Steinindustrie durch Aufträge aus dem Arbeitsbeschaffungsprogramm und im Bekleidungsgewerbe durch die sich weiter entwickelnde Herbstsaison in der Konfektion. Trotzdem dürfte auch hier, besonders in der Landwirtschaft, ein Teil der Abgänge wohl nur auf Nichtmehrmeldung beim Arbeitsamt beruhen.

Nach den vorläufigen für den Monat Juli vorliegenden Zahlen wurden in diesem Monat 43 Stillegungsanzeigen erstattet (im Juni 51, im Juli des Vorjahres 38), und es wurden nach den vorläufigen Feststellungen 24 Teil- oder Vollstillegungen durchgeführt, durch die 1821 Arbeitskräfte betroffen wurden (im Juni 1932: 24 Teil- oder Vollstillegungen mit 2226 betroffenen Kräften, im Juli 1931: 22 Stillegungen mit 1390 betroffenen Kräften). Rund ein Drittel der im Juli infolge Stillegung Entlassenen entfällt auf die Zellstoff- und Papierherstelung-Industrie, in der 3 größere Betriebe (einer ganz, zwei teilweise) stillgelegt wurden. Der Zahl der betroffenen Kräfte nach steht an zweiter Stelle das Spinnstoffgewerbe (542), es folgen die Industrie der Steine und Erden (242, von 103 aus Ziegeleien), das Holz- und Schnitzstoffgewerbe, die Metallindustrie.

Eine neue Entscheidung zur Befreiung der Meistersöhne von der gesetzlichen Krankenversicherung und der Arbeitslosenversicherung.

† Das Versicherungsamt in Ratzeburg hat in einer Entscheidung vom 1. Juli sich mit folgendem Fall beschäftigt: Der am 2. Januar 1915 geborene F. W. war bei seinem Vater in der Zeit vom 1. Mai 1929 bis zum 1. Januar 1931 als Schiffsjunge beschäftigt und erlernte den Beruf eines Schiffers. Während der Beschäftigung bei seinem Vater erhielt er volle Verpflegung, Kleidung und ein kleines Taschengeld. Nach Beendigung seiner Lehrzeit ist F. W. noch bei einigen Schiffern als Bootsmann beschäftigt gewesen. Am 23. Dezember 1931 meldete er sich beim Arbeitsamt arbeitslos und stellte einen Antrag auf Arbeitslosenunterstützung. Bei dieser Gelegenheit erlangte das Arbeitsamt von der Beschäftigung des W. bei seinem Vater Kenntnis und forderte durch Vermittlung der Krankenkasse von dem Vater die Beiträge zur Reichsanstalt für die Zeit vom 1. April 1929 bis 22. März 1931. Der Vater des W. hat die Zahlung der Beiträge zur Arbeitslosenversicherung abgelehnt mit der Begründung, daß sein Sohn während der Beschäftigung als Schiffsjunge bei ihm nicht in einem versicherungspflichtigen Arbeitsverhältnis gestanden habe. Vielmehr sei sein Sohn nach seiner Schulentlassung mit auf seinem Kahne gefahren und habe den Schifferberuf erlernt, ohne irgendeinen Barlohn dafür zu erhalten, da sein Sohn später das Fahrzeug übernehmen sollte. Der vom Arbeitsamt gehörte Sohn bestätigte die Angaben des Vaters. Er führte aus, daß er einen Lohn nicht erhalten, sondern nur zeitweise ein geringes Taschengeld bekommen habe. Die Einnahmen aus dem Betriebe seien so gering gewesen, daß sein Vater selbst für längere Zeit die öffentliche Fürsorge hätte in Anspruch nehmen müssen.

In den Entscheidungsgründen verweist das Versicherungsamt auf die bekannten Entscheidungen des Reichsversicherungsamts vom 6. Juni 1928 und vom 8. März 1924, wonach bei der Beurteilung der Versicherungspflicht eines Beschäftigungsverhältnisses zwischen Eltern und Kindern neben wirtschaftlichen auch ethische Gesichtspunkte zu berücksichtigen seien. Diese Entscheidungen treffen nach Ansicht des Versicherungsamts auch auf den vorliegenden Fall zu. Bei dieser Sachlage sei die Versicherungspflicht des W. zur Kranken- und Arbeitslosenversicherung während der Lehrzeit bei seinem Vater zu verneinen.

Mündlicher Vortrag des Handwerks beim Reichspräsidenten beantragt.

† Der Reichsverband des deutschen Handwerks hat an den Reichspräsidenten in Neudeck unter dem 16. August d. Js. nachstehendes Telegramm gerichtet:

„Die wirtschaftliche Lage des Handwerks wird von Tag zu Tag verzweifelter. Tägliche Zusammenbrüche mehren sein wirtschaftliches Elend. Alsbaldige Arbeitsbeschaffung einzige Hoffnung. Die unterzeichneten Führer des Reichsverbandes des deutschen Handwerks erbitten in letzter Stunde im Gefühl ihrer Verantwortung vor Berufsstand und Volksgemeinschaft Gelegenheit zum mündlichen Vortrag.

gez. Derlien. gez. Dr. Meusch".

Gleichzeitig ist der Reichsverband des deutschen Handwerks an den Reichskanzler von Papen herangetreten und hat ihn unter Hinweis auf das Telegramm an den Reichspräsidenten erneut auf die bedrohliche Lage im Handwerk aufmerksam gemacht. Der Reichskanzler wird gleichfalls noch einmal mit aller Dringlichkeit gebeten, einen mündlichen Vortrag zur Aufklärung über die tatsächlichen Verhältnisse im Handwerk entgegen zu nehmen.

Auch der Reichsminister des Innern wurde über die Vorgänge in Kenntnis gesetzt und ebenfalls gebeten, seinen Einfluß dahin zur Geltung zu bringen, daß die vom Reichsverband des deutschen Handwerks wiederholt mit allem Ernst erbetene Aussprache mit dem Reichskanzler endlich stattfindet.

Der Herr Reichsminister des Innern hat seine Mitwirkung inzwischen zugesagt.

Ausschußsitzung.

† Die gemeinsamen Ausschüsse für Sozialpolitik, für Unterrichtswesen und der Bildungsausschuß beim Deutschen Handwerks- und Gewerbekammertag und beim Reichsverband des deutschen Handwerks treten am 30. August vormittags 11¼ Uhr in der Geschäftsstelle des Kammertages zu Hannover, Prinzenstr. 20, zusammen, um zur Frage des Arbeitsdienstes Stellung zu nehmen. Gleichzeitig wird auch über die beruflichen Ausbildungsmaßnahmen für erwerbslose Jugendliche verhandelt werden.

Auskünften von Firmen, Bezugsquellen, Materialuntersuchungen durch die Gewerbeförderungsstelle der Handwerkskammer, Breslau 2, Blumenstraße 8. Telefon 56511.

Bücherschau

† **Wie schreibe ich meine Briefe?** Neubearbeitet von Erich Stollfuß. Verlag Wilh. Stollfuß, Bonn. (Postscheckkonto Köln 76 183.) Preis Mk. 1.25. Das vorliegende vollständig neubearbeitete Bändchen aus der Sammlung „Hilf dir selbst" will allen denen, die bisher keine Gelegenheit hatten, sich eingehender mit dem Briefwechsel zu befassen, die Möglichkeit geben, dieses zu erlernen. Klare zuverlässige Anleitungen, übersichtliche Beispiele von Briefen, Gesuchen, Eingaben und sonstigen Schriftstücken, wie sie im täglichen Verkehr des Erwerbslebens vorkommen, alles ist in diesem Bändchen berücksichtigt. Alle, gegen die Sprachlehre verstoßende, oft zopfartig anmutende Redewendungen, sind vermieden worden. Handwerkern, Gewerbetreibenden und allen jungen Menschen, die sich im Briefwechsel vervollkommnen wollen, ist diese Schrift zu empfehlen.

† **Sprich richtig deutsch!** Von Lehrer K. Lammenatt. Verlag Wilh. Stollfuß, Bonn (Postscheckkonto Köln 76183). Preis 1.25 Rm. Das vorliegende Büchlein will namentlich jüngere Leute, aber auch Handwerker, Gewerbetreibende u. a. unterstützen, damit diese sich ihrer Muttersprache in rechter Weise bedienen. Es enthält nicht das ganze Gebiet der Sprachlehre, vielmehr wird nur dasjenige, wogegen leicht und vielfach gefehlt wird, behandelt. In einfacher Weise werden Beispiele und kurze Erklärungen dargelegt. Das Büchlein wird seinen Zweck erfüllen, denn der Mensch, der seine Muttersprache falsch anwendet, der stets mit „mir" und „mich" im Kampfe liegt, fortwährend die Fälle verwechselt usw., wird stets zurückgedrängt werden. Dieses Bändchen wird jedem der es ernst studiert, die Erkenntnis bringen, wie schön und wohlklingend unsere deutsche Sprache ist. Das Büchlein ist zu empfehlen.

Verantwortl. für mit † gezeichneten Artikel Syndikus Dr. Walter Paeschke, für die mit * bezeichneten Artikel Syndikus Walter Baranek, für den Anzeigenteil u. Geschäftliches: K. Vater Breslau, Siebenhufener Str. 11, Verlagsgenossenschaft „Schlesiens Handwerk und Gewerbe" Blumenstraße 8. Druck: Karl Vater, Breslau 5

Achtung! Deutsche Schneidermeister!
Euer Treffpunkt ist nach wie vor Breslau's historische Gaststätte, der
Schweidnitzerkeller
Anerkannt hervorragende und zeitgemäß billige Verpflegung.
Die vorzüglich gepflegten **Haase-Biere!**

Gelegenheitskauf!
Drehbank 2¼ m, Bandsäge „Fortuna", Bohrmaschinen, Schweißapparat (Griesheizung) Ambosse, Schraubstöcke, Stanzen, Motor 7½ PS 440 Volt, liegender Deutzer Benzolmotor mit Wagen, geschlossen, Feldbahnschienen u. Loren 2 kompl. doppelschalige Aufzüge und Winden, Kalkloren u. a. m., sowie Werkzeuge, gebraucht, gut erhalten, verkauft billig
Richard Kucharczyk
Breslau, Hubenstr., Tor 7

Hotel „Deutsche Krone"
Breslau, Am Freiburger Bahnhof
Siebenhufenerstr. 4
empfiehlt preiswerte Zimmer
zur Schneidertagung.

Biete an
ebenbürtig d. Dauerware
Ia Bierwurst (Torpedo-Form) M. **1.10**
ff. Schles. harte Mettwurst M. **0.90**
per Nachnahme
Max Kühnel Fleischerei u. Wurstfabrik
Neu-Krausendorf Kr. Waldenburg/Schl. – Tel. 664

Beste und billigste Bezugsquelle für
Schokoladen — Kakao — Konfitüren
Leb- u. Honig-Kuchen, ff. Marzipan- u. Nougatwaren
B. Pohl 2
Keks - Waffeln - Zwieback - Zuckerwaren
Kaffee - Tee
Verkaufsstellen in allen Stadtteilen Breslaus.

Grenzhaus-Brauerei
Nikolaistraße 53
Inhaber O. Nitschke
empfiehlt
sein angenehmes Lokal
Gut gepflegte Biere,
dazu die preiswerte Küche

Inseraten-Vertreter
für Handbuch gesucht
Buchdruckerei Karl Vater
Breslau 5, Siebenhufenerstr. 11-15

Privat-Schule
für Damenschneiderei u. Weißnähen
Näh- und Zuschneidekurse
Tages- und Abendkurse
A. Müller Bahnhofstraße 18 Anmeldung täglich
Beginn neuer Kurse am 1. und 15. jed. Mts.

Nähmaschinen
für Hausgebrauch, Heimarbeit und Gewerbe.
Spezialmaschinen
für alle Fabrikationszwecke.
Weitgehendste Zahlungserleichterung.
Josef Greulich Mechanikermeister
Breslau 1, Herrenstraße 24 - Tel. 507 65
Ersatzteile und Reparaturen für alle Fabrikate.

Der Hexer

Palast-Theater
Fünf von der Jazzband
Gloria-Palast
Die 3 von der Kavallerie
Kristall-Palast
Die 3 von der Kavallerie
Konzerthaus Tannenberg
Scala Nikolaistr. 24
Aus einer kleinen Residenz

DELI-THEATER 5, 7, 9 So. 3
Mensch ohne Namen
Im Vorprogramm
Die neueste Ufaton-Woche

ALKAZAR
Täglich 8½ Uhr:
Tanz frei!
Gastspiel
Erika Glässner
Am Flügel: Der Komponist Alfred Hartwig
Ada Sorel
und das große neue Sensations-Programm
Tischbestellungen erbeten — Telefon 240 24

5. Deutscher Schneidertag in Breslau

Rudolf Wilde Inhaber: Curt E. Donner **Dresden-A., Marienstr. 28/30**

entbietet deutschen Gruß dem Deutschen Schneidertag

Die Donnertuch Herbst- und Winterkollektion bietet überraschende Vorteile; nützen Sie dieselben aus.

Kein menschlicher Körper gleicht dem anderen!

Darum nur

Maßkleidung

Nur Maßkleidung ist individuell

Nach Maß gearbeitete Kleidung hält infolge der sorgfältigen inneren Verarbeitung gut in Form und ist auch nach jahrelangem Tragen noch untrüglich als Maßarbeit zu erkennen. Die Verwendung bester Stoffe und Futterzutaten gewährleistet eine lange Tragdauer. Deshalb ist Maßkleidung wirtschaftlicher als billige Fertigkleidung.

Herrenschneider-Zwangs-Innung zu Breslau.

Achtung! Schneidermeister!

Besuchen Sie mich anläßlich der Tagung!

M. Schmidt

Am Ohlau Ufer 26 - Tel. 27714

Futterstoffe, Schneiderartikel

Achtung Schneidermeister!

Anläßlich der **Tagung** räume ich Ihnen für diese Tage **Extra-Preise** ein. Sie bleiben bei einem Versuch bestimmt mein Kunde.

Achten Sie auf Firma und Hausnummer!

Bruno Scholz, Breslau, Nikolaistr. 84

vis-a-vis Pela Kleidung

Achtung Schneidermeister!

Futterstoffe / Schneiderartikel

kaufen Sie am vorteilhaftesten

nur bei **L. Linzer**

Kupferschmiedestr. 22-23

Privat-Damen-Zuschneideschule

Frau Martha Schwanz

Breslau, Ecke Ohlauerstr. Eing. Taschenstr. 1

Beginn neuer Kurse im Zuschneiden und Nähen am Montag, den 5. September

Auch kann der Eintritt bis auf weiteres täglich erfolgen. Auswärtige Damen erhalten Schülerkarten an der Bahn.

Schneider-Meister

unterstützt das Handwerk! Kauft Schneiderartikel in der

Schneider-Rohstoff- u. Produktivgenossensch.

e.G.m.b.H., **Breslau, Kupferschmiedestr. 9**

einer Gründung Bresl. Schneidermstr.

Mechan. Nähseiden-Fabrik

Eduard Kupfer

Ansbach in Bayern

Spezialität:

Beste Schneider-Seiden

Echte Seiden - Schappe-Seiden

Farbige Näh-, Knopfloch- u. Maschinen-Seiden in äußerst praktischen Sortiments-Kartons

Wir fabrizieren:

Hochfeine schwarze u. blaue Tuche

Feinste blaue Kammgarnstoffe

Uniformtuche f. Militär, Polizei und Feuerwehr

Reitkordstoffe zu m. 3.50 p. m

Marengokammgarnstoffe

Lodenstoffe für Anzüge und Mäntel.

Tuchfabrik Tirschenreuth N. 200

Muster auf Wunsch.

Gesunde Frau Gesundes Volk

Zeitgemäße Ausstellung des Deutschen Hygiene-Museums mit Sondergruppen vieler Behörden und Verbände

Ausstellungsgebäude in Scheitnig

Einzigartige Darstellung des Urquells der Volksgesundheit

Eröffnung 27. August

Geöffnet täglich ab 10 Uhr. Eintritt 50 Pfg.

Aerztl. Führungen, Vorträge, Film-Vorführungen und andere Sonderdarbietungen. — Bedeutende Industrie-Abteilung.

Während der Tagung!

Brauerei und Ausschank

Zum

großen Meerschiff

E. Vogel, Reuschestr. 28 - Tel. 506 33

Nur selbstgebraute Biere

Anerkannt gute und preiswerte Küche.

Konditorei Frank

Ring 19

Ring 46

Blücherplatz 12

(Riembergshof)

Straßenverkäufer

für partei-unpolitische Wochenzeitung für Stadt Breslau u. Provinz gesucht

Karl Vater

Breslau, Siebenhufenerstr. 11

Während der Tagung in den vortrefflich geleiteten

Bürgergarten

früher Pariser

Eingang Weidenstraße 21 und Taschenstraße 10-11

Bestes bürgerliches und preiswertestes Speiserestaurant

Eigene Schlächterei Telefon Nr. 51887

GEGENÜBER HAUPTBAHNHOF

NORD-HOTEL

Das komfortable ruhige Haus mit herrlichem Neubau

Einbettzimmer ab RM. 4.—

mit

HOTEL KÖNIGSHOF

Einbettzimmer ab RM. 3.—

RESTAURANT BAR GARAGEN

Bezugsquellen-Verzeichnis für Handwerk und Gewerbe.

Jaeschke & Kretschmer
Inh. Johann Jaeschke
Stuhlfabrik
Breslau X
Tel. 43397
nur Michaelisstraße 18

Ventilatoren
aller Art
Ozon-Ventilatoren
„Rotozon"
Kleinmotoren
Lehrmittelmotoren
Ladeumformer
Grammophonmotore
„Macom" D. R. P.
Signalsirenen
Köhler & Betz, Breslau 2
Neuderstr. 33 – Telefon 31870, 37228

Einen Maßanzug
erhalten Sie gut und preiswert in erstklassiger Ausführung bei
A. Schneider
Schneidermeister
Augustastraße 226
früher: An den Kasernen 6
Tel. 30929 – Postscheck 40450
Günstige Zahlungsbedingung
Lager in- und ausländ. Stoffe
Anfertigung sämtl. Uniformen

Ersatzteile für Landmaschinen
liefert schnell und billig
Fritz Klosseck
Breslau 2, Flurstr. 10
Fernsprecher 577 27

Glasschleiferei Max Girok
Sandblaswerke
Spiegelfabrik
Breslau 17
Frankfurterstr. 93 – Telefon 598 58

Gute Möbel
aus eigener Fabrik zu billigsten Preisen
(Zahlungserleichterung)
Richard Kiuncke
Tischlermeister
Alsenstr. 17 Ausstellung Lager Alsenstr. 19
Gegr. 1903 • Referenzen • Tel. 57282

Drogen, Farben
Artl-Beizen
zu Fabrikpreisen
Lacke — Lackfarben
Tafelleim — Kaltleim
Schellack — Plast. Holz
Leim und Furniermittel
Oskar Mohr, Breslau
Kupferschmiedestr. 25
Tel. Sammel-Nr. 25457

Jalousien
Breslauer Jalousie-Fabrik
Hermann Scholz
Roll- und Sonnenjalousien
Holzdraht-Rouleaux
Ausführ. sämtl. Reparaturen
Breslau, Mühlgasse 10-11
Telefon 401 27

Steuern
Buchführung, Rat bei Zahlungsschwierigkeit.
W. Seidel, Breslau
Weinstr. 15, Tel. 40592

Armaturen, Reparaturen
Julius Grimm
Gelbgießermeister
Breslau, Westendstr. 50
Telefon 25416

Schuhbedarf
Albert Gutsche
bekannt a. leistungsfähig in Leder u. Schuhbedarf
Reuschestraße 32/33
Gräbschenerstraße 19/21
Bohrauerstraße 43
Moltkestr. 14, Poststr. 7

Größeren Umsatz!
erzielen Sie bestimmt durch eine laufende Anzeige in Schlesiens Handwerk u. Gewerbe

Achtung! Schuhmachermstr.!
Kaufen Sie kein Leder,
bevor Sie nicht meine
Bache-Croupons zu Pfd. RM. 1.30
" " " " " 1.70
" " " " " 2.—
" " " " " 2.10
" " " " " 2.20
alle Stärken, beste Qualität, Markenware, besichtigt haben.
Restposten aus Konkursmasse billig
u. a. **Leisten** . . . . . Paar 0.65
Schnürsenkel alle Längen in schwarz und braun, paarweise gebündelt . . RM. 3.90
Gummiabsätze alle Größen, schwarz und braun . . . . . kg RM. 1.75
H. Joskowitz, Lederhandlung
Breslau 10, Matthiasstraße 105

Möbeltransport ist Vertrauenssache
Möbel-Umzüge billigst
mit Schnellast-Möbel-Autozug
Rückladungen von
allen Orten Schlesiens gesucht.
Möbel-Transport Wurzel
Breslau 10, Flutstr. 18. Telefon 431 66

Heiß der Tag und schwer die Tagung
Kühlen Wein — die beste Labung
Und gute Küche bieten stets —
Breslau's gemütliche Weinstuben
Becker & Braetz
nur Kaiser Wilhelmstr. 9
Vorzügliche Schoppenweine
5 Min. v. Hauptbahnhof oder Ring — Bis 2 Uhr nachts geöffnet

Ich erledige die schwersten **Steuerkonflikte**
Einwandfreie Bilanzen, Buchführung, Gutachten äußerst billig.
Ich helfe Ihnen zum **Eigenheim**
ohne Eigenkapital (3½ %). — Keine Vorschüsse.
H. Rippke, Breslau, Hölchenstr. 71 - Tel. 320 36

Wir treten immer mehr in den Vordergrund
1000 Unser großes Lager in weit über **Elektromotoren**
aller Fabrikate und Spannungen, neu und gebraucht, ist heute jedem Handwerksmeister und Gewerbetreibenden bekannt.
Auch Sie finden bei uns, was Sie brauchen
Gesellschaft für Elektrizitäts-Unternehmungen m. b. H.
W. Duwe, Ing., Breslau 10, Benderplatz 30 — Telefon 45344/45

Villa Waldfrieden
Sommerfrische **Herzogswalde**
bei Silberberg
Inhaber Bruno Jablonski
direkt am Walde gelegen, einfach ein- und mehrbettige Zimmer bei voller, guter Verpflegung. • Preis pro Person RM. 3.50. • Elektrisches Licht, Wasserleitung und W.-C. im Hause:
Idyllische Ruhe • Herrliche Spaziergänge
Aufmerksame und zuvorkommende Bedienung

K. & B. Gebrauchte Elektromotoren und Dynamos
zu niedrigsten Preisen.
Großes Lager am Platze.
Ankauf, Tausch, Miete.
Köhler & Betz, Breslau 2
Lohestraße 21 — Telefon 31870, 37228

Gutschein
Für diesen Gutschein wird gegen Zahlung von **nur 1.50 Mk.** (auch in Briefmarken) (statt 6.– Mk.) eine **Gelegenheits-Anzeige** (Wohnungs-, Stellengesuche, -Angebote, Grundstücksmarkt usw.) in der Größe von
30 mm
in dieser Zeitung aufgenommen.
Geschäftsanzeigen sind v. der Vergünstigung **ausgeschlossen.**
40 Pf. Mehrkosten sind einzusenden, wenn die Anzeige unt. einer Ziffer erscheinen soll.
Postscheckkonto: 622 15 Karl Vater Breslau.

Noch nie so billig

Ich habe aus übernommenen **Betriebsauflösungen**

große Neueingänge

In gebrauchten, guten modernen Werkzeugmaschinen und Werkzeugen und verkaufe zu selten billigen Preisen.

Auch der weiteste Weg lohnt zur Besichtigung zu kommen. Zögern Sie nicht und kaufen Sie jetzt.

25 Drehbänke

mit Leitspindel oder Leit- und Zugspindel, Kröpfung Drehlänge 750 bis 4000 mm, in allen Spitzenhöhen und Ausführungen von 130.— RM. an
4 Mechanikerdrehbänke, zum Teil Fußbetrieb 500 bis 900 mm Spitzenweite 65.— RM. an

Bohrmaschinen

3 Säulenschnellbohrmaschinen, Kraftbetrieb, 12 bis 18 mm Bohrleistung 55.— RM. an
4 Hochleistungs-Schnellbohrmaschinen, 35 bis 60 mm Bohrleistung ganz billig
3 Säulen-Schmiedebohrmaschinen, 30 bis 35 mm Bohrleistung 100 RM an
1 Schmiedebohrmaschine für Handbetrieb, 25 bis 30 mm Bohrleistung 65 RM.
5 Tischbohrmaschinen für Handbetrieb, 13 u. 15 mm Bohrleistung 18.— RM. an
10 Handbohrmaschinen, 13 mm Bohrleistung 5.— RM.
10 elektrische Handbohrmaschinen, 110 Volt Gleichstrom, 15 bis 50 mm 30.— RM.
1 elektrische Tischbohrmaschine, 110 Volt Gleichstrom, 10 mm 45.— RM.

Schleifmaschinen

10 doppelseitige Schmirgelschleifböcke, Kraftbetrieb, Fest- und Losscheibe in allen Größen 20.— RM. an
15 doppel- und einseitige Schmirgelschleifmaschinen mit Schleifscheiben in allen Größen 45.— Mk. an
1 Sandschleifstein, gußeisernes Gestell, Kraftbetrieb für Stein, Durchmesser 600 mm 25.— RM.
3 Schmirgelschleifmaschinen für Handbetrieb, kräft. 17.— RM.
5 Ventileinschleifmaschinen 7.50 RM.
2 elektr. Handschleifmaschinen, 380 Volt Drehstrom, Schleifscheiben Durchmesser bis 200 mm 55.— RM.
1 doppels. Polierbock für Kraftbetrieb 45.— RM.
Ferner: Flächenschleifmaschinen, Univers.-Werkzeugschleifmaschinen.

Blechbearbeitung

3 Handhebelblechscheren, Lstg. 3, 6 u. 15 mm 5.— RM. an
5 Handhebellochstanzen, Lstg. 6, 12 u. 25 mm 20.— RM. an
5 Beton- und Rundeisenscheren für Handbetrieb 10.— RM. an
2 Schlagscheren f. Handbetr., Arbeitsbreite 700 mm 45.— RM. an
8 Handspindelpressen in allen Größen 20.— RM. an
Ferner: Sickenmaschinen, Hand- und Kraftbetrieb, Kreisscheren für Handbetrieb, Abkantbänke, Falzzudrückmaschine, Birdel- und Auffalzmaschine, Streifenscheren, Exenterpressen in allen Größen und Friktionsspindelpressen, sowie Tafelblechscheren für Kraftbetrieb, Blechrichtmaschine 1500 mm, Blechbiegemaschine 2500 mm.

Verschiedenes

2 Handnutenstoßmaschinen, 250 und 350 Hub 55.— RM. an
2 Shapingmaschinen, 350 und 500 Hub 220.— RM. an
1 Mechaniker-Schnellfräsmaschine ganz billig
3 Horizontal- und Vertikalfräsmaschinen ganz billig
2 Lufthämmer, Bärgewicht 75 und 150 kg ganz billig
Ferner: Gewindeschneidmaschinen, Hobelmaschinen, Papierschneidemaschinen, Kompressor, Formmaschinen, Scheuertrommel, Mischmaschine, Kugelseparator.

Motoren

2 Benzolmotoren, 3—6 und 15—20 PS 200.— RM. an
2 Drehstrommotoren, 220/380 Volt, 3/4 u. 17 PS ganz billig
2 Drehstrommotoren, 110/220 Volt, 4 u. 7,5 PS ganz billig
10 Gleichstrommotoren, 110 Volt, 1 bis 36 PS ganz billig
10 Gleichstrommotoren, 440 Volt, 5 bis 25 PS ganz billig
3 Kleinmotoren, 0,1 PS, 110 und 220 Volt Wechselstrom
8 Elektro-Wandventilatoren, Flügel Durchmesser 300 bis 600 mm, 110 und 220 Volt Gleichstrom.

Werkzeuge

70 Parallelschraubstöcke, Backenbr. 150 u. 170 mm Stück 14.— und 15.— RM.
20 Ledertreibriemen, 50—90 mm breit ganz billig
8 Elektro-Schmiedegebläse, 220 Volt Gleich- und Wechselstrom, 1—2 Feuer 40.— RM.
2 Elektro-Schmiedegebläse, 220/380 Volt Drehstrom, 1—3 und 4—6 Feuer 55.— RM. an
1 Elektro-Schmiedegebläse, 110 Volt Gleichstrom, 3—6 Feuer.
1 Kastenblasebalg, doppelseitig 30.— RM.
10 Schmiedeventilatoren für Riemenantrieb 1—3 und 2—4 Feuer 15.— RM. an
10 Hochdruck- und Doppelgebläse in allen Größen ganz billig
10 Exhaustoren, Flügel-Durchm. 500 - 900 mm 65.— RM. an
1 Amboß mit 2 Hörnern und Stauche, 200 kg 55.— RM.
5 gußeiserne Amboßuntersätze 15.— RM. an
500 neue Hämmer aller Art, wie Hufeisenlochhämmer, Hufeisenfalzhämmer, Durchschläger, Vierkant und Rund Stück —.50 RM.
200 neue Dengelambosse m. Dengelhämmer pro Satz —.70 RM.
2000 kg neue Amboßhörnchen, Nietendöpper, Rundgesenke Ober- und Unterteile von 2—4 Zoll Kilo —.60 RM.
500 neue Schmiedefeuerzangen, leicht Kilo —.50 RM.
1000 neue Zangen, wie Beißzangen, Hufzangen, Abreißzangen, Rabitzzangen, Vorschneider-, Fahrradzangen, Gasrohrzangen Stück —.25 RM. an
2000 kg doppelmäulige Maschinenschlüssel und Steckschlüssel aller Größen Kilo —.30 RM.
10 000 neue Spiralbohrer, zylindrisch, WS und SS, 1—50 mm per mm 3 Pfg.
5000 neue Spiralbohrer, Conusschaft, WS und SS, 3—90 mm per mm 5 Pfg.
200 Reibahlen, zylindrisch, 4—30 mm per mm 5 Pfg.
1 biegsame Welle, Seele 20 mm, Kugellager, Länge 2,5 Meter ganz billig
100 neue Bohrfutter, 10, 15 und 25 mm 2.50 RM. an
300 neue Schmirgelschleifscheiben Dm. 150—500 mm 1.30 RM. an
50 Flaschenzüge, Tragkraft 500, 1000, 1500, 2000, 5000 und 7500 kg 28.— RM. an
3 Windeheber, 3, 5 u. 8 to Tragkraft 15.— RM. an
500 gebrauchte Gewindebohrer, Ww. u Gas, bis 2" ganz billig
10 gebrauchte Gewindeschneidkluppen Ww. bis 2" 6.— RM. an
10 gebrauchte Patent-Gasrohr-Gewindeschneidkluppen, 1/4 bis 3" ganz billig
1 Azetylen-Schweißapparat-Messer 2 kg 40.— RM.
5 Schneidbrenner 15.— RM.
4 Sauerstoff- und Azetylengasmanometer 12.— RM. an
2 fahrbare Werkstattkräne für Autowerkstatt ganz billig
Ferner: Härteofen, Drehbankfutter, Wechselräder, aller Art, Drehbankteile, Amperemeter, Voltmeter, Anlasser, Hebelschalter, komplette Schalttafeln aller Größen, Schrauben und 5 Dezimalbrückenwaagen und 2 Gleis- und Fuhrwerkswaagen.
200 gebrauchte Transmissionswellen, 30 bis 80 mm Durchmesser in allen Längen ganz billig
800 gebr. Holzriemenscheiben, 100—1600 mm Dm. ganz billig
500 gebr. gußeis. zweiteilige und einteilige Riemenscheiben, Durchmesser 100 bis 2200 mm ganz billig
Ferner: Kugel- und Ringschmierstehlager, Wand- und Hängelager, Mauerkasten, Sohlplatten, Stellringe, Kupplungen, Ankerplatten usw.

Holzbearbeitung

1 Bandschleifmaschine, ganz modern ganz billig
1 doppels. Sandpapierschleifmaschine, Dm. 600 ganz billig
3 Holzdrehbänke 60.— RM. an
4 Fräsmaschinen, 800—900 und 1000—1200 125.— RM. an
2 Dicktenhobelmaschinen, 700 mm 350.— RM. an
1 Vertikal-Ständerbohrmaschine 100.— RM.
5 Bandsägen-Rollen, Dm. 800 und 1200 300.— RM. an
1 Pendelkreissäge, Dm. 700 mm 120.— RM.
Ferner: Exhaustoren, Dekupiersäge, Kettenfräse und Zapfenschneideapparat.

CARL Walden, JNG.

Verkauf: Hubenstraße 6 (am Hauptbahnhof)

BRESLAU 2

Telefon 39218 und 59900
Besichtigung tägl. 9-5 Uhr